Erfcheint an jedem Sonnabend

Abonnement:

Sur das 3. Quartal 1927 135 Goldpfennige Einzelnummer zwölf Goldpfennige u. Porto Anzeigen - Annahme: Johannes Af Breslau 13, Gabitftr.91 . Tel Stephan 37934 Inferate pro Millimeter einfp. 0,15 Rmf. Reflamezeile pro Millimeter 0,60 Rmt.

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Kandwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Sandwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral - Gewerbevereins, des Breslauer Sewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Berlag: Verlagsgenoffenichaft "Schlefiens handwert und Gewerbe" e. G.m. b. h. Gefcaftsftelle: Breslau, Blumenftr. 8, Telephon Ohle 594

Nummer 37

Posischedfonto Ur. 51265 für Abonnementsbeträge

Breslau, 10. September 1927

Postschedfonto Ur. 42530 für Inseratenbeträge

8. Jahrgang

## **Handwerkerhilfe**

Schlesische Arantenunterstühungs-und Sterbetaffe auf Gegenseitigfeit felbständiger Sandwerfer, Sandel- und Gewerbetreibender.

### 1. Was ift die "Sandwerkerhilfe"?

\* Die "Handwerkerhilfe" ist die bewährte und auf eine fünfzehnjährige Entwicklung zurüchlickende Krankenversicherung ber Handwerker und felbstänbigen Sandel- und Gewerbetreibenden Schlesiens. hervorgegangen aus der im Jahre 1912 von der Handwerkskammer Liegnit gegründeten Handwerkertaffe, die fpaterhin einem bringenden Bedürfnis entsprechend auf ganz Schlesien ausgedehnt wurde. Als gemeinnütiges Unternehmen verfolgt die "Sandwerkerhilfe" keinerlei Erwerbsabsichten, fondern verwendet alle Aberschüffe restlos nur im Interesse ber Mitglieder.

#### 2. Wie wird die "Sandwerkerhilfe" permaitet?

Aufangs mit den Namen: Schlesische Kranken-Unterftühungs= und Sterbetaffe felbständiger Band= werfer, Sandel= und Gewerbetreibender zu Liegnig, daselbst verwaltet, schloß sie nach Erweiterung ihres Weschaftsgebietes im Jahre 1923 mit der Schlesischen Provinzial-Saftpflicht-Versicherungsatftalt einen Betriebsvertrag ab, der eine Rostenverbilligung bezweckte. Rurg barauf erhielt unfere Raffe die Bezeichnung "Selbsthilfe" Schlesische Krankenunterstützungs- und Sterbefasse auf Gegenseitigkeit selbständiger Sandwerter, Sandel= und Gewerbeireibender in Breslau.

Diese der "Selbsthilfe" Rrankenversicherung für ben Mittelstand sehr ähnlich lautende Firmenbezeichnung im Berein mit der Tatsache gemeinsamer Berwaltung beider "Selbsthilfen" durch bieselbe Anstalt hat in vielen Mitgliederkreisen die falsche Vorstellung hervorgerufen, daß unsere Kasse mit der Mittelstands = Selbsthilfe gleichbedeutend sei. Infolgedessen wurden auch die gegen die Mittelstands-Selbsthilfe von weiten Kreisen der Öffentlichkeit erhobenen Angriffe von vielen unserer Mitglieder irrtümlicherweise auf uns mitbezogen.

Wir betonen ausdrücklich, daß unsere Kasse mit ben damaligen Borgängen bei der Mittelstands= Selbsthilse nicht das geringste zu tun hatte. Unsere Raffe steht nicht nur völlig schuldenfrei da, sondern verfügte bereits Ende 1926 über ein Bermögen von etwa RM. 190000.—, das infolge der günstigen Entwicklung der letten Monate in erfreulicher Beise

weiter angewachsen ift.

Bur befferen Unterscheidung und Betonung unserer Selbständigkeit wählte die am 11. Februar 1927 in hirschberg stattgefundene Mitgliederversammlung für unsere Raffe die Bezeichnung:

"Handwerkerhilfe" Schlesische Krankenunter= ftühungs= und Sterbekasse auf Gegenseitigkeit felb= ständiger Sandwerker, Sandel- und Gewerbetreibender.

Infolge Trennung der Provinz Schlesien in Niederund Oberschlesien, die die Auflösung der Schlesischen Provinzial=Haftpflichtversicherungsanstalt zum 30. Juni da. Frs. gur Folge hatte, fonnte der feit 1923 bestehende Betriebsvertrag mit letterer nicht weiter aufrecht erhalten werden.

Ab 1. Juli ds. Frs. wird daher die "Hand-werkerhilfe" auf einstimmigen Beschluß bes Aufsichtsrates, der auch die lebhafteste Zustimmung der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 19. Juli in Schweidnit gefunden hat, völlig selbständig unter einem neuen Vorstand verwaltet, ohne jede Bindung an ein anderes Berficherungsunternehmen. Als oberste Verwaltungsinstanzen sind die von den Mitgliedern selbst gewählte Mitgliederversammlung und der Aufsichtsrat berufen, die über alle wichtigen Magnahmen der Verwaltung endgültig Beschluß fassen.

## 3. Was leistet die "Handwerkerhilfe"?

Die "Handwerkerhilfe" leistet nach Maßgabe ihrer Tarife, Bedingungen und Satzungen für alle nach kurzer Wartezeit entstehenden Krankheiten Zu= schüsse für:

1. Arziliche Behandlung, 2. Arzneien, wenn vom Argt verordnet, 3. Rleine Beilmittel, 4. Operationskoften, 5. Roften des Krankentransports, 6. Kranken= hausaufenthalt, 7. Geburts- und Wochenhilse, 8. Sterbegeld. Für Unfälle besteht keine Wartezeit.

Der besondere Borteil, den die "Handwerkershilfe" gegenüber anderen Rassen bietet, liegt darin, daß die Leistungen genau festgelegt sind und jeder sofort ein klares Bild barüber erhält, was er zu erwarten hat. Um ben Handwerkern die benkbar größte Silfe zu bieten, hat die "Sandwerkerhilfe" außerdem Einrichtungen geschaffen, die dankbar bes grüßt worden sind. Das eine ist der Liberalitätss fonds. Der Aufsichtsrat hat einen Fonds von RM 10000.— geschaffen, ber in solchen Fällen helfen soll, in benen ber Versicherte, wenn man genau nach dem Wortlaut der Satungen und Bebingungen ginge, feinen Anspruch auf Unterstützung hätte. Der Liberalitätsfonds soll also bei in Not geratenen Handwerkern über die Verpflichtungen ber Bersicherung hinaus helfend eingreifen und so Härten verhindern.

Die andere segensreiche Einrichtung sind bie Erholungsheimbeihilfen. Die "Handwerkerhilfe" gewährt auf Antrag solchen Handwerkern, beren Gesundheitszustand Erholungsaufenthalt notwendig erscheinen läßt, Beihilfen zum Aufenthalt in ben herrlich gelegenen heimen in Schreiberhau und Neu-Fallenhain bei Altheibe.

Bon der größten Bedeutung für die Mitglieder ber "Bandwerkerhilfe" ift ferner die Gewinnbeteiligung. Jeder Berficherte, der feit mindeftens 2 Jahren der "Handwerkerhilfe" angehört und 1 Jahr lang nicht krank gewesen ist, ist gewinnberechtigt und kann bis zu 50%/o seiner Beitrage, also bis zu 6 Monatsbeitrage, vergutet erhalten, fodaß er im folgenden Sahre entsprechend weniger an Beiträgen zu zahlen hat. Die Folge bieser Gewinnbeteiligung für ben gefunden Sandwertsmeifter ift, daß er ein beifpiellos billigen Bersicherungsschut findet.

#### 4. Warum foll der Schlefische Sandwerker und felbständige Gewerbetreibende nur Mitglied der "Sandwerkerhilfe" fein?

Weil es in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse liegt.

Rein sich und seiner Familie gegenüber ver-antwortungsbewußter Handwerker ober Gewerbetreibender fann bei der derzeitigen wirtschaftlichen Lage auf einen ausreichenden Krankerversicherungsschutz verzichten. Wo aber soll er ihn suchen? Nicht in ben Mittelftandsversicherungen mit ihren Ungehörigen fehr verschiedener Gesellschaftsschichten und dementsprechend fehr verschiedenartiger Unsprüche.

Nein, in seiner Berufsständischen Rasse, im Rreise seiner eigenen Kollegen, die mit ihm gleiche Lebensführung und gleiche Ansprüche teilen, die mit ihm bei Rrantheit die gleichen geschäftlichen Nachteile erleiden und darum nicht jeder kleinen Unpäglichkeit wegen zum Arzt laufen und so der Kasse zur Last fallen.

Darum Schlesische Handwerker und selbständige Handel- und Gewerbetreibende, die Ihr schon unsere Mitglieder seid, erhaltet Guch Gure wohlerworbenen Rechte und lagt Guch in Gurer Überzeugung von ber Güte unseres Unternehmens nicht beirren, und Ihr, die Ihr bisher noch zögernd ferne ftandet, oder uns in falscher Beurteilung der Sachlage den Rücken gekehrt habt, schließt Eure Reihen in ber Notgemeinschaft Eurer eigenen Rreise, die sich bereits feit 15 Sahren in fegensreichster Beise bewährt hat, werdet alle Mitglieder der "Handwerkerhilfe"! Berlangen Sie den unverbindlichen Besuch unserer Bertreter burch eine Postfarte an bie Direktion der "Handwerkerhilfe", Breslau 16, Tiergartenstraße 53 ober an die Geschäftsstelle A. Rern, Reue Taschenstraße 22. Frühere Mitglieber ber "Handwerkerhilfe" erhalten bei Wieberaufnahme weifgehende Bergünftigungen.

Die Direktion ber "handwerkerhilfe" Schlefische Rrantenunterftugungs- und Sterbetaffe auf Gegenseitigkeit selbständiger Handwerker Sanbel- und Gewerbetreibender

Breslau 16, Tiergartenstraße 53

Auflage: 34 400 Exemplare!

## Die Keklame des Handwerkers

Bon Friedrich Bagner.

\* Spricht man mit Handwerksmeistern, die über die Not der Zeit klagen, über Reklame, also über den Bersuch, durch geschickte Werbemethoden ben flauen Geschäftsgang zu beleben, so erhält man oft zur Anwort: meine beste Reklame ist meine Arbeitsleiftung.

Das Wort ift, als Außerung stolzen Selbstbewuftfeins mahr, aber deswegen die Reklame mit einem Uchselzucken abzulehnen ist tropdem ein Fehler. Man vergesse nicht das Wort des ameritanischen Geschäftsmannes, der bon kleinen Berhältniffen aufgestiegen ist: will man echtes Gold für Gifen verkaufen, fo muß man es erft anzeigen, sonst wird man es nicht los!

Damit ist der Nagel auf den Kopf getroffen. Der geschickteste Handwerker, der die beste Arbeit liefert, tann nie aus dem engen Betrieb feiner Werkstatt herauswachsen, wenn er immer nur im Berborgenen bleibt. Auch für den vorwärtsftrebenden Handwerker ist die Reklame eine Not= wendigkeit.

Die Frage ift nur, welche Reklamemöglichkeiten bieten sich dem Sandwerker im Rahmen seiner oft nur bescheidene Mittel ergebenden Existenz? Seine Reklame muß natürlich in Form und Inhalt verschieden sein von den Werbemethoden anderer Industriezweige. Muß aber tropdem die dort gesammelten Erfahrungen zugrunde legen. Der handwerker kann natürlich, wenn er sich zu einem Reklamefeldzug, wie der technische Ausdruck in solchen Fällen lautet, entschließt, nicht auf einmal tausende von erarbeiteten Markstücken für Reklame, Zeitungsanzeigen usw. ausgeben, um das Geld erst in langem Zeitraum wieder herein= zubekommen. Aber tropdem gibt es auch für das Handwerk Möglichkeiten erfolgreicher Reklame, ohne sofortige große Kapitalsaufwendung.

Bei jeder Reklame ist für die Art derselben die Frage entscheidend, für was will man Reklame Für eine bestimmte fertige Ware oder für eine bestimmte Leiftung? Für das Sandwert in fast allen seinen Berufszweigen, wird meistens das letztere der Fall sein. Der Handwerker will feine Arbeitsleiftung, seine beruflichen Erfah-rungen und Fähigkeiten seitens des Publikums

beansprucht haben.

Was ist also das Nächstliegenste? Daß das Publikum im Falle eintretenden Bedarfs weiß, wo es in nächster Rähe den verlangten Handwerker findet. Das ist nicht immer so einfach. Man kann nicht den Kunden zumuten, immer erst in irgend einem Lokal das Adrehbuch nachzuschlagen oder in der Nachbarschaft sich zu erkundigen. Wo der Handwerter für jeden Gewerbezweig zu finden ist, das muß dem Bublikum genau so geläufig in der Erinnerung fein, wie fagen wir zum Beispiel die nächste Polizeiwache! Die Reklame des Handwerks muß also so gestaltet werden, daß das Bu= blikum für alle Fälle, so leicht wie jeder Familien-vater seinen Barbier findet, seinen Schneider, seinen Schuhmacher, feinen Glettroinstallateur oder seinen Tischler findet. Der Zwed der Reklame ist nichts anderes, als den Berbrauchern einzuhämmern, daß es fest in ihrer Erinnerung steht, wie in einem Notizbuch: wenn du den und den Artikel brauchst, mußt du das Fabrikat der und der Firma verlangen. Beim Handwerk heißt das mit anderen Worten, das Bublitum in gleicher Weife auf feine Wertstatt bezw. feine Arbeit binzuweisen.

Bu diesem Zwede machte ber Königsberger Direktor Günther Toepfer in einer Abhandlung über diese Frage branchbare Borschläge. Er Es wäre vielleicht nicht unswedmäßig, tvenn sich in einem Stadt- oder Wohnviertel die seiner Gesamtheit sich die große Werbekraft der In einer schweizersschen Zeitschrift warf ein Handwerker der verschiedensten Branckverker hie von allen anderen Wirtschaftsschichten Metster die Frage auf, ob der Handwerker höhere

fammenschlössen und eine Art Gemeinschaftsreklame etwa in der Form veranstalteten, daß fie in jedem Saufe des betreffenden Biertels ein dauerhaftes Schild anbringen, auf dem die Adressen (ber Sandwerker) möglichst mit Telephonnummer verzeichnet sind. So ist es den Hausbewohnern jederzeit möglich, bei eintretendem Bedarf nach dem gewünschien Handwerker zu schicken bezw. ihm seine Aufträge zutommen zu lassen.

Biele Handwerker werden sich darauf stützen, daß sie ja ein Firmenschild an ihrer Werkstatt, also am Baus, oft in die Strafe hineinragend, haben, daß es jeder seben kann. Bei der heutigen Uber= lastung der Straßen, befonders in den großen Städten, mit allen möglichen Erscheinungen reklametechnischer oder bautechnischer Art (Balkons, Markisen an den Läden usw.) sind diese Schilder oft kaum zu sehen. Außerdem ist das Handwerk vielfach von den früheren Zunftschildern, die schon von weitem das Gewerbe des Handwerkers erkennen ließen, abgekommen. Das Kirmenschild kann also unter den heutigen Berhält= niffen nicht als ausreichende Reklame für das Handwerk gelten.

Ein weiteres Mittel zum Befanntwerden ift für viele Handwerker die mündliche Empfehlung, also die Empfehlung von Mund zu Mund. Daß diefe Reklame wohl für einzelne Handwerker der verschiedensten Beruse ausreicht, soll zugegeben wer= den. Für diejenigen, die alteingesessen, mit dem vorhandenen Kundenkreis vollauf genug Arbeit haben. Aber nicht für den modernen vorwärts= strebenden Handwerksmeister, der den Ehrgeiz be= fitt, über den kleinen Kahmen eigener Beschäftigung hinaus für sich und seine Nachkommen eine Existenz zu schaffen, die einen gewissen Grad kultu= rellen Lebensgenuffes garantiert.

Als wichtiges Reklamemittel, dort, wo es vor= handen ist, darf das Schaufenster erwähnt werden. Bei der Einrichtung desselben wird seitens der Handwerker noch viel gefündigt. Es ist für die Kundenwerbung nicht gleichgültig, wie das Schaufenster eingerichtet ift.

Es darf in einem Schaufenster nicht alles durcheinander liegen wie Kraut und Rüben, um einen Volksausdruck zu gebrauchen. Es muß mit Ge= schmack und Sorgfalt ausgestattet sein. Es ist doch der Hauptzweck eines Schaufensters, Borüber= gehende zum Berweilen zu verlocken, zum Betrachten der ausgestellten Waren. Dadurch wird erst der jedem Kaufvorgang vorhergehende Kaufreiz erweckt. Von diesem zum vollendeten Kauf ist dann nur ein kleiner Weg. In den dunklen Stunden, in denen noch Straßenverkehr im Gange ist, muß für gute Beleuchtung des Schaufensters geforgt werden! Licht loctt! Ein Beleuchtungs= installateur z. B., der in dunklen Hauptverkehrs= zeiten das Schaufenster nicht sehr gut beleuchtet und damit die ausgestellten Beleuchtungsgegen= gegenstände in das "schönste Licht" setzt, schadet sich mehr, als er an Strom zu sparen glaubt. Das gilt auch für alle anderen Berufszweige. Gerade die Reflexwirkungen fünftlichen Lichts sind bem Schaufenster von Borteil.

Ein weiteres und wohl das wichtigste Werbe mittel ist auch für den Handwerker das geschrie= bene Wort. Prospette, Zeitungsanzeigen in Tages= und Fangeitungen dienen auch dem Sandwerk als Keklamemittel zur Propagierung seiner Leistung.

Aber dieses beste und wirksamste Werbemittel ist auch das am schwersten zu beherrschende. Wenigstens für den werbetechnisch nicht geschulten Handwerker. Wie viele Anzeigen in kleinen und großen Städten begegnen dem aufmerksamen Beobachter, die zeigen, daß das Handwerk fast in seiner Gesamtheit sich die große Werbekraft der

schon lange erkannt wurde, noch nicht zunute zu machen versteht. Da begegnen uns Anzeigen: "Gute Anzüge fertigt nach Maß Georg Müller, Schustergasse." Ober: "Beste Stiefel nach Maß", Ober: "Beste Stiefel nach Mag", "Gute Malerarbeiten liefert preiswert", "Haus= installation für Gas, Wasser und Licht", "Hut= macher XX. empfiehlt sich". Das sind so die Texte von Reklameanzeigen des Handwerks, die wohl bon den Befern der betreffenden Zeitung über= flogen, aber selten im Gedächtnis behalten werden.

Das genügt natürlich für heutige Berhältniffe der scharfen Konkurrenzkämpse auch innerhalb bes Handwerks nicht mehr. Aus den Anzeigen muß ein Borteil für den Lefer zu finden fein. Sch muß ihm also in der Anzeige etwas bieten, was ihm klar macht, warum er gerade zu mir kommen soll, im Bedarfsfalle! Warum gerade meine Anzüge, meine Schuhe, wenn er bei mir arbeiten läßt, ihm am besten siten und am preiswertesten sind. Ein Reizmittel für den Leser muß wirksam werden, wenn sein Auge über die Anzeige wandert! Die Anzeige muß also einen lodenden Inhalt haben! Die Menschen stehen heute nicht mehr auf dem bequemen Standpunkt: Ware ist Ware, Arbeit ift Arbeit. Es gibt folche Ware und solche, solche Ar= beit und solche! Es ist ein großer Unterschied wischen beiden, das sicherlich jeder Konsument schon am eigenen Leib erfahren!

Wichtig ist auch die Auswahl der Zeitung. Hier muß sich der Handwerker klar sein darüber, an welche Kreise er sich mit seiner Anzeige wenden will. Er muß also dann jene Zeitung nehmen, die in diesen Areisen am meisten gelesen wird. Im allgemeinen, in mittleren Städten, wird er die Zeitung wählen, die im Orte die größte Ber= breitung hat. Spekuliert er dagegen auf die Landbevölkerung, fo wird er natürlich die Zeitung auswählen, die dort am meisten gelesen wird. Ber= gessen darf er dabei nicht: Reklame ist eine rein geschäftliche Angelegenheit, die mitunter sehr viel Geld koftet. Sie soll erfolgreich sein. Frgendwelche politische oder sonstige Stimmungen dürfen in einem solchen Fall nicht die geringste Rolle spielen bei der Auswahl der Zeitungen. geschäftliche Erfolg ist im Auge zu behalten!

Das find in großen Zügen die wichtigften reklametechnischen Mittel und ihre Anwendungs= möglichkeiten für das handwerk. Ob nur eines davon oder alle zusammen für den einzelnen Werkstattbetrieb in Betracht kommt, muß der Gin= zelne mit seinen kaufmännischen Erfahrungen in bezug auf die Ausbreitungsmöglichkeit seines Beschäfts entscheiden. Diese Arbeit soll nur zeigen, wie der Reklameapparat in Bewegung gesetzt werden muß, wenn er Erfolg bringen soll.

## Der Dienst an Kunden

Von W. A. in B.

\* Welcher Handwerksmeister oder Geschäftsmann, der fein Fach versteht, ist nicht schon in die Lage gekommen, daß er einem Konkurrenten, der eine gewiß nicht bessere Arbeit leistet als er selbst. unverhältnismäßig mehr Aufträge zufließen sieht. Ich weiß aus Erfahrung, welche Erbitterung diese Tatsache im Herzen manches tikchtigen und gewissenhaft arbeitenben Meisters hervorgerusen hat und wohl auch in alle Zukunft noch hervorrufen wird, denn gleich im Streben und Siegen können kaum zwei Menschen fein, aber berschieben lassen sich die Verhältnisse doch etwas, wenigstens zugunsten derer, benen bisher nur die Anroming gefehlt hat, einmal über die wahren Ursaken der "Ungerechtigkeit" dieser Welt eingebend nachzudenken und nach den aus diesem Rachbenden gezogenen Schliffen zu handeln.

Handwerkerfrauen l

Besucht die Modenschau der Innung Handwerkertochter! für das Damenmasschneiderei-Gewerbe 16. September in der Museum splat

am 15. und

Heremannloge,

Schulbildung brauche und bejahte diefe Frage furzerhand besonders im Hindlid darauf, daß im Runfthandwert - es handelte sich um Maler ber durchgebilbete, schöpserische Geift allein bas bervorbringen könne, was dem Ansehen des Stanbes auf die Dauer dienen könne.

Dieser Ansicht kann ich mich nicht restlos anschließen, und wer nichtern benet, wird mir zustimmen muffen. Einmal ist es ein Jrrtum zu glauben, daß ein großer Unterschied zwischen Handwert und Kunsthandwerk bestünde, denn mag ein Maler noch so schön malen können, jedermann weiß, daß das Handwert aller Fachgruppen von altersher die herrlichsten Kunstwerke hervorgebracht hat, mag es sich da um Schlosser=, Schmiede=, Uhrmacher=, Tischler= oder sonstige Arbeiten handeln. Unbedingt höherer Schulbildung bedurfte und bedarf es dafür nicht, wenn nur der Beruf einigermaßen mit wirklicher Eignung als Boraussetzung ergriffen worden ist. Es wäre auch falsch behaupten zu wollen, daß nur der es zu etwas besonderm bringen kann, der seine Arbeitstraft solchen "ausgefallenen" Dingen widmet. In jeder Branche gibt es Neine und große Betriebe und wieviele der letteren haben sich aus den kleinsten Anfängen zu ihrer jetigen Größe emporgearbeitet, felbst dann, wenn sich diese auch nur mit der rein handwerklichen Ausübung ihres Berufes befahten.

Welches ist nun der Schlüssel zu diesem Tor, das den Weg aufwärts freigibt? Es ließe sich turz fagen, er liegt in der Berfonlichkeit bes Handwerksmeisters, der sich durchzuseten weiß.

Persönlichkeit! Das ist etwas, was mit der Sandfertigfeit oder mit dem schöpferischen Beifte, der sich nur auf das Hervorbringen bester Quali= tätsarbeit konzentriert, nur in gewisser Hinsicht in Einklang gebracht werden braucht. Wer allein darauf wartet, daß gute Arbeit sich von selbst durchsehen musse, der kann heutigentags bei der großen Konfurrenz alt und grau werden, ohne daß er seine Erwartungen erfüllt fabe. Ein Bei= spiel: Wieviele große Dichter sind erst nach ihrem Tode erkannt und richtig gewertet worden; diese Tatsache ist sprüchwörtlich geworden. So geht es aber nicht jedem Dichter. 99% meiner Leser werden niemals in so kurzer Zeit und soviel Geld verdient haben, wie der "Schöpfer" des "Liedes" bon den Bananen. Tausende solcher Beispiele könnten angeführt werden.

Die heutige Welt ist eingestellt auf Präzision des Denkens und Handelns. Es genügt nicht, etwas auszudenken, wenn es nicht zugleich praktisch durchgeführt wird, es genügt auch nicht, etwas Praktisches geschaffen oder eine Leistung zu bieten zu haben, wenn das Denken nicht soweit reicht, diese Dinge oder Werte auch in der richtigen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Form an zu= bieten, so, daß das Angebot auch angenommen

Weltgewandtheit ist es, die der großen Masse der Handwerksmeister heute noch fehlt. Ein Betrieb, der erst soweit ist, daß der Inhaber einen tüchtigen Kaufmann annehmen kann, der ist twolf nicht mehr zu schlagen. Solange er das noch nicht kann, muß ber Handwerkemeister sein eigener Raufmann sein. Dazu gehört nicht tverig. rade der große Auftraggeber verlangt nicht nur eine gute Arbeit, sondern auch einen Karen, knappen Geschäftsverkehr. Ams ganz logischen Gründen vertvaut man leichter der Leistungefähigkeit eines Handwerksbetriebes, mit deffen Inhaber oder Vertreter man wie mit seinesgleichen schmell, sicher und zuverlässig verhandeln kann, sei es mündlich oder schriftlich.

Ein Beispiel aus meiner eigenen Bragis. Ich lernte einen Schloffermeister tennen, der in einem lleinen, ganz unbekannten Dorfe feine Werkstatt Der Mann hatte einen praktischen Drahthaspel konstruiert, wie ihn die Telegraphenarbeiter zum Legen der Leitungen verwenden konnten. Diesen Haspel hatte er nun "schon" sweimal in je zwei Exemplaren an das Telegraphenzeugamt in B, geliefert. Ich lernte ihn kennen, als er m Hassialana

Alleinverkauf:



Beachten Sie bitte unseren Stand auf der Hygiene-Ausstellung

legante Fußbekleidung mit eingearbeiteter Senkfußstütze



fragen. Mich interessierte die Sache und ich nahm leiten lassen, etwas zu versprechen, was man nicht den Bertrieb in die Hand. So etwas hatte der Meister noch nicht erlebt! Das eine Amt gab mir 15, das andere 22, das dritte 7 Hafpel in Auftrag, Hamburg bestellte 36 Stüd auf einmal. Ich erhielt Aufträge aus den Nordischen Ländern und Holland. Ich mußte mit meiner Werbung stoppen. Der Meister hat, wie wenige den Unterschied kennen gelernt, ber zwischen Nur-Handwerklichem und dem universellen Können besteht. Vom Fach hatte ich keine blasse Ahnung, aber was ihm sehlte, konnte ich ihm bieten. Um auf meinen Einwurf im zweiten Wbsatzurückzukommen: Auch ich habe keine höhere Schulbikdung und der Meister, der den schönen Haspel konstruiert hatte, besaß sie auch nicht.

Was die Bildung außer der Lehrzeit anbelangt, so möchte ich meiner Meinung wie folgt Ausdrud geben: Die deutsche Volksschule bietet vollkommen gemug, um jedem, der ein tüchtiger Handwerker werden will, den Weg durchs Leben sicher zu stellen, wenn ber Schüler alles, mas die Schule bietet, auch restlos auf nimmt, tut er das nicht, ja, dann fage mir einer, was solch ein Schüler gar auf einer höheren Schule soll! Dofür trete ich allerdings ein, daß für das Handwert, gleich welcher Fachgruppe, der beste Bolksschüller gerade gut genug ist. Dieser Standpunkt sollte auch von den Eltern mehr erkannt werden, die oft meinen, wenn ein Kind in der Volksschule gut vorankommt, so sei es gleich bestimmt zu etwas "Höherem" berufen. Und das Handwert felbst sollte strenger als je daraus achten, nur ausgewählten Nachwuchs heranzuziehen. Was ist dem "Etwas Höheres"? Sind nicht viele unserer größten Männer auch aus dem Handwerk hervorgegangen? Was man fäet, das erntet man, die Kröfte aber tverden den Schild des Handwerks in alle Zukunft am höchsten halten, die von Grund auf gut und ftark sind und sich von vornherein einer modernifierten Welt gegenüber durchaus gewachsen fühlen. Diese werden, wie es gottseidank auch heute noch der Fall ist, wissen, daß für das Handwerk, für dessen wirklich tüchtige Vertreter es nach wie vor goldenen Boden hat, keiner zu gut ist.

Die aber heute als Meister im Kampfe ums Dasein und um ihre handwerkliche Existenz stehen, mögen erkennen, daß Erfolg und Enttäuschungen heute mehr als je von Dingen abhängen, die man vor einem Menschenatter als nebensächlich be-trachten konnte. Heute hat kein Mensch Zeit. Welcher Meister wundert sich noch, wenn er einen Kunden verliert, nur, weil er ihm eine falsche Lieserzeit genannt hat. Der Kunde kam einmal umsonst. Was früher keine Kolke spielte, ist heute seitig. Ein Bäckermeister, der im Fenster sieds nur fast eine Beleidigung. Ist eine Arbeit als noch sa das auslegt, was skändig verkangt wird, ohne durch

die Stadt fam, um tvieder nach einem Auftrag zu dringend bezeichnet, darf man doch nie sich verhalten tann. Zuverläffigkeit ist erstes Jebot.

"Der Kunde hat immer recht", sagt ein kauf= männisches Sprüchwort. Für den selbstbewußten Handwerker klingt das etwas anmahend. Sprüchwörter enthalten vielsach eine scheinbare Uber= treibung, aber solche wie das vorstehende, haben entschieden einen toahren Kern und regen zum Nachdenken an. Damit, daß ein Kunde etwas Unmögkiches verlangt, hat er natürlich nicht recht, aber er weiß es nicht besser und der Fachmann muß ihn aufklären, aber borher, nicht erst dann, wenn der Kunde enttäuscht und entrüstet abzieht. Bersucht der Kuge Mensch schon im privaten und allgemeinen öffentlichen Verkehr dem andern soviel Verständnis entgegenzubringen wie nur irgend möglich, muß es der Geschäftsmann erst recht; ganz besonders muß er sich hüten, im Geschäftsverkehr irgendwelche Unklarheiten bestehen zu lassen, die der Kunde nach der Abwidelung als Abervorteilung betrachten könnte. (Koften= anschläge usw.) Weitere Einzelheiten anzuführen ist wohl nicht nötig, es follte nur betont werden, daß auch der Handwerksmeifter, genau wie der tüchtige Kaufmann die sorgfame "Pflege" Kundschaft nie außer Acht lassen darf.

Ein noch schwierigeres Kapitel ist die Kundenwerbung. Je größer die Konturvenz ist, um so wichtiger ist diese Tätigkeit. Mit einer gewissen Berechtigung konnte in früheren Jahrzehnten der Handwerksmeister, der sich an einem geeigneten Orte niederließ, oder ein eingeführtes Geschäft übernahm, die Dinge an sich berankommen lassen. Die Zeiten find vorbei; leiber aber trägt man der Tatsache noch nicht überall Rechnung; tvo es aber geschieht, da zeigt es sich, daß es immer so sein wird. Wenn ein Malermeister, der noch Aufträge braucht, in einem geschickt abgefaßten Werbeschrei= ben im Herbst die Inhaber der großen Geschäftshäufer darauf hinweift, daß sie Riefensummen sparen, wenn sie noch vor Eintritt des Winters die Fenster ihrer häuser streichen lassen, ehe Feuchtigkeit, Schnee und Schlagregen ihr Zerstörungewerk am kostbaren Material selbst beginnen, so ist das eine Werbung, die große Aufträge, also Berdienft bringt. Eine Schneiderfirma fandte mir regelmäßig ihre Werbeschreiben zu; bald hatte sie für mich einen erstflaffigen Winterüberzieher, dann einen guten Angug in Auftrag, weil sie besonders gute Stoffqmalikäten andot und tadellofen Sitz gavantierte. Dazu kam noch, daß ziemlich hohe Preise eher gewinnend als abschredend wirken. Wer schleudert, dem kann man nicht so leicht vertrauen.

Die Kundenwerbung ist außerordentlich viel-

Die Bank von Handwerk und Gewerbe

Fernsprecher Ring Nr. 2857 und 7966

Annahme von Spareinlagen Günstige Verzinsung. Kreditgewährung

Gegründet im Jahre 1896

Blumenstraße 8

## Stuck-, Bildhauer- und Kunststeinarbeiten "hit Julius Völkel - Breslau 13

Angebot besserer Sachen auch nach und nach bessere Kundschaft heranguziehen, kann nichts keine achtstündige Arbeitszeit kannte und dem also anderes erwarten, als daß diese wegbleibt. Gewiß hat er ein bestimmtes Risto, daß ihm solche Waren, besonders im Anfang liegen bleiben, aber jeder Geschäftsmann weiß doch, welche Riesen-Rundenfreis zu vergrößern. Eine Großzügigkeit, die natürlich nie die Grenzen der Bewegungsfreiheit überschreiten darf, ist bei der Kundenwerbung unerläßlich. So ließen sich die Beispiele ins Unendliche fort anführen. Es ist auch weniger wichtig, ja fast unmöglich, für die Allgemeinheit ganz bestimmte Richtlinien festzulegen, weil jedes Geschäft die Werbung betreiben muß, die in feinen Rahmen paßt, davon aber kann jeder Hand= werksmeister überzeugt sein, daß auch für ihn noch fehr viele Möglichkeiten offenstehen. Der Kaufmann, vorwiegend der Fabrifant, weiß heute ganz genau, daß er einen — nicht geringen — Teil seines Betriebskapitals für die Werbung ansețen Getriebe des Geschäftslebens noch einschieben will. Welche Stellung der Werbung im Wirtschafts-Verkaufsorganisator meist die höchstbezahlte Kraft der Firma ist. Der Verkaussfachmann hat aber auch die Aufgabe, stets neue Werbe-Ideen zu bringen und durchzuführen. Er darf nie mutlos werden, wenn er alle Augenblide von der Konlichkeit.

mehr nur darauf ankommt, sein Handwert zu lernen, sondern daß der Handwerker in erster Linie auch Gefchäftsmann fein muß, der es bersteht, Kunden zu werben und Kundschaft dauernd zu halten.

## Handwerk und Berufsschule

Von Wilhelm Wagner, Wiesbaden.

\* Die Berufsschule hat unter den Handwerksmeistern und Gewerbetreibenden Freunde und Feinde. Die einen wiffen, daß die Schule in der heutigen Beit der stetigen Fortentwickelung sehr wichtige Aufgaben zu erfüllen hat, die der Heranbildung bes Nachwuchses und somit auch dem Gewerbe förderlich sind - die andern sehen in ihr nur eine Einrichtung zum planmäßigen Fernhalten ber Lehr= linge aus den Werkstätten und gur Förderung der Arbeitsunlust ber jungen Leute. Ein Teil ber letteren Meister gibt vielleicht noch der Ansicht Ausdruck, daß die Berufsschule ja boch nur gur Beschäftigung und Verforgung des Lehrpersonales und der Schulbeamten da sei und daß die Lehr= linge in ihr ja boch nichts lernten.

Mun ift es ja wohl Tatfache, bag viele Schüler ber Berufsschule wenig Interesse entgegenbringen und daß sie trot aller Mühen und Anstrengungen ber Lehrer nicht viel aus ihr mitnehmen fürs Leben. Aber kann man auf grund beffen der Berufsichule so ohne weiteres die Daseinsberechtigung absprechen? Man bedenke zunächst einmal, daß die Unterrichtszeit in einen Lebensabschnitt ber Schüler fällt, ben man im allgemeinen als Flegeljahre zu bezeichnen pflegt und daß weiterhin ein Teil der Schüler auf nicht allzu hoher Geistesstufe steht (getreu ber Übung, daß für die Erlernung eines handwerkes noch mancher tauglich erscheint, ber für einen sonstigen Beruf nicht gut genug ist!) Wenn man bann die Arbeitsproben einsieht, babei Beugniffe beharrlichen Strebens findet und hin und wieder auch einmal einen Lehrling trifft, der burch bie Schule zum Nachbenken über und zum tieferen Eindringen in die Berufstunde angeregt murbe, fo tann man wohl ber Meinung fein, daß bie Diß= erfolge baburch wieber wettgemacht werben.

fehr wenig Beit zur Fortbilbung zur Berfügung ftand, ebensowenig bie Silfsmittel und vielfeitigen Ginrichtungen ber fortgeschrittenen Gegenwart, bentt wohl ein wenig wehmutig an feine Lehr= und Gesellenjahre fummen von anderen Firmen für Reklame aus- zuruck und bedauert, nicht heute jung zu sein. Wenn gegeben werden, nur um nach und nach den er hin und wieder einmal seinen Lehrjungen davon erzählt und fie aufmuntert, von den Möglichkeiten bes Heute ja ausgiebigen Gebrauch zu machen, um bamit in ber Butunft Früchte zu ernten, fo trägt er ein gut Teil dazu bei, die Schularbeit fruchtbarer zu gestalten. Die Jungens von heute sind die Männer von morgen. Sie follten nicht nur Charaftere werden, die ihren Bosten im Leben ausfüllen, sondern sie muffen auch über ein wesentlich erweitertes Fachkönnen und Fach- und Allgemeinwiffen verfügen, um ben gesteigerten Anforderungen gerecht werden zu

Heute wird rationalisiert: in der Industrie, im Sandwert, in den Wertstätten, in den Rontoren, ja fogar in den Saushaltungen. Rationalisierung muß, wenn er überhaupt sich in das sehr dichte ist heute die Parole, also Produktion und Arbeitserledigung mit den modernsten Maschinen unter tunlichster Ausschaltung der menschlichen Arbeitskraft leben zukommt, geht schon daraus hervor, daß ber und bei Berwendung möglichst einheitlichen Materials und Beschränkung auf nur wenige gangbare Normen. Diese sogenannte Rationalisierung ist notwendig, sie muß planmäßg durchgeführt werden, wollen wir auf bem Weltmarkt konkurrenzfähig sein und werden. Auch kann heute nur der Erfolge erzielen, der feinen kurrenz überboten wird. Im nächsten Augendlick Betrieb nach diesen Grundsätzen einrichtet und führt. überbietet er wieder sie. Er findet die Mög= Aber was wird aus den Menschen, die als winziges Teilchen in dem Gang der Produktionsmaschine Mögen diese Hinweise zeigen, daß es heute nicht wirten? Sie werden selber zu Maschinen und nur wenige führende Perfonlichkeiten sichern sich einen Überblick über das Ganze.

> Die Rationalisierung bringt naturnotwendiger= weise auch eine gewisse Spezialisierung der Handwerksbetriebe mit sich und bemzusolge auch Einseitigkeit in der Ausbildung des Nachwuchses. Diese Einseitigkeit kann kein Borteil für das Gewerbe sein, dem ständig eine gewisse Auswahl an gut und vielseitig ausgebilbeten Facharbeitern zur Verfügung stehen muß. Sier greift nunedie Berufsschule ein. Die Techniken und Sandfertigkeiten, die in den Werkstätten nicht gepflegt werden können, fei es, daß die Einrichtungen nicht vorhanden ober ben Betrieben die einschlägigen Aufträge nicht zufließen, biese Tätigkeiten können sehr wohl in den Schulwerkstätten ber größeren Städte ausgeübt werben. Dadurch werden die Lehrlinge mit allen Arbeitsmethoden ihres Berufes vertraut, sie erhalten einen mehr oder weniger großen Überblick, und manches kann ausführlicher und gründlicher als in den Lehr= werkstätten behandelt werden, da ja dort zum Erperimentieren die Zeit fehlt. Freilich ift es erforderlich, daß in den Schulen auch Fachleute unterrichten, die ihr Metier verstehen, die sowohl Theoretiker als Praktiker sind und denen es auch nicht an pada= gogischem Geschick mangelt, sonft wurde bei dem Unterricht nicht viel herauskommen.

Die Schulwerkstätten können natürlich nicht die Meisterlehre ersetzen, sie sollen und wollen es auch nicht. Unter ber täglichen Leitung bes Meisters oder seines Beauftragten foll der Lehrling heran= wachsen und sein Handwerk kennen und schätzen lernen. Die Berufsschule foll durch ihren Wertstatt=Unterricht ausgleichend wirken, indem sie Gin= seitigkeiten in ber Ausbildung beseitigt und die Meisterlehre erganzt. Der Zeichen= und fonstige Unterricht aber foll bem Lehrling die theoretischen Belange feines Berufes näherbringen und die Luden in feiner Augemeinbildung in etwas ausfüllen. Aus biesem Schülermaterial muß sich im Laufe ber Jahre ber Nachwuchs entwideln, ben bas Handwerk braucht will es nicht unterliegen: Bielseitig ausgebilbete Führerpersönlichkeiten, Facharbeiter, bie in einem Teile ihres Berufes besonderes leisten, sei es in tunftgewerblicher ober technischer Hinsicht, und friftete Dauer zu vereinbaren.

Manch alter Meister, ber in seiner Jugend noch Durchschnitts-handwerker, bie allen Anforderungen bis zu einem gewissen Grade gerecht werden können.

Es bliebe noch einiges zu fagen über bie Tatiafeit der Berufsschulen in den Kleinstädten und Landorten. Während man in ben größeren Stäbten eine Teilung ber Schüler nach Berufen ober menigstens nach Berufsgruppen durchführen tann, läßt sich dies in den kleineren Orten nicht ober nur in bescheidenem Mage erreichen. Man fann dort feine Lehrwerkstätten einrichten, sondern muß sich mehr auf eine allgemeine theoretische Berufskunde beschränken, die natürlich nicht so fruchtbar sein kann. Bährend man in den Groß-Städten in der Lage ift, Fachlehrkräfte anzustellen, um badurch icon eine vertiefte Behandlung bes Stoffes zu gewährleisten, ift man in den kleineren Orten auf ben Gewerbelehrer angewiesen, ber in möglichst vielen Berufen Bescheid weiß und ber baburch seine Boglinge fördern kann. In neuerer Beit streben viele Fachgruppen danach, dem flachen Lande durch Einrichtung von Bezirksschulen zu helfen, die denn auch mit Werkstätten ausgestattet werden könnten und die, in einem zentral gelegenen Orte befindlich, von den Lehrlingen der umliegenden Orte gleichen ober ähnlichen Berufes zu befuchen waren. Die Borteile der großstädtischen Berufsschulen murden damit auch den Provinzorten zuteil werden, was bem Gewerbe nur jum Segen gereichen burfte.

Auf den Berufsschulen bauen sich die Fachschulen und Runftgewerbeschillen auf, die es den strebfamen Berufsangehörigen ermöglichen, höher geftecten Bielen zuzustreben. Aller theoretischen arbeit aber, die nicht vergißt, daß sie um der Praxis willen geleistet wird, sollte auch ein jeder Hand-werksmeister seine Sympathie zuteil werden laffen.

## Aushilfspersonal

\* Die Ansichten über Beschäftigungsbauer und Entlassung von Aushilfspersonal, sei es gewerbliches oder taufmännisches, sind vielfach recht unklar, so daß unliebsame Auseinandersetzungen und Prozesse feine Seltenheiten find. Mitunter find auch noch erhebliche petuniäre Opfer zu bringen, und doch sind die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen fehr einfach.

Aushilfspersonal wird, je nach Umständen, für einen Monat, eine Woche, einen Tag oder nur für ein paar Stunden benötigt, und mit Ablauf der vereinbarten Zeit ist das Dienstverhältnis einfach beendet. Eine Kündigung ist demgemäß weder von der einen, noch der anderen Seite erforderlich, wofern nicht besondere Vereinbarungen etwas andres bestimmen. Nun tritt aber sehr häufig der Fall ein, daß nach Ablauf der vereinbarten Frist die Arbeit mit Wiffen und Willen des Arbeitgebers vom Arbeitnehmer fortgesett wird und besondere Vereinbarungen nicht getroffen werden. In diesem Falle gelten ohne weiteres die Rundigungsfristen eines auf unbestimmte Zeit abgeschlossenen Dienstvertrages, d. h. gewerbliches Personal kann dann nur nach einer 14 Tage vorher erfolgten Kündigung oder, falls Tarifverträge bestehen, unter Innehaltung der in ihnen festgelegten Kündigungsfriften entlaffen werden. Aushilfsweise beschäftigtes kaufmännisches Personal hat im Falle der stillschweigenden Verlängerung des Dienstverhältniffes über die befriftete Dauer hinaus Anspruch auf die Kündigungsfristen des Sandelsgesethuches, d. h. es kann dann nur zum Quartalsschluß nach 6 Wochen vorher erfolgter Kündigung entlassen werden. Wer sich also als Arbeitgeber vor Schaden bewahren will, der wird gut tun, sich an die einschlägigen gesetzlichen Borschriften ober tarifmäßigen Bestimmungen zu halten und die Fortsetzung des Dienstverhältnisses von Aushilfspersonal über die ursprünglich befristete Dauer hinaus nicht stillschweigend bulden, sondern ausdrücklich wieder nur eine be-

## **Ewald Ritter**

Matthiasstr. 43 Fernspr. Ring 824 Gegründet 1863 /

## Klempner- u. Dachdeckerarbeiten Reparaturen /

## Die Bereinheitlichung des Bteuerrechts

(Steuervereinheitlichungsgefet.)

Bon Bücherrevifor Paul Rühne, Breslau II, Valmitraße 23.

\* Der Reichsminister der Finanzen bat unterm 15. Juli d. Js. dem vorläufigen Reichswirtschafts= rat den Entwurf eines Gesetzes über die Berein= beitlichung des Steuerrechts (Steuervereinheit= lichungsgeseth) zugehen laffen. Der Entwurf bringt weittragende Anderungen der bisherigen Gesetzgebung mit sich. Die Beratungen im Reichswirtschaftsrat und Reichsrat beginnen erst im September. Infolgedeffen wird die Borlage dem Reichstag voraussichtlich erft in der Herbst-Winter= session zugehen.

Das Steuervereinheitlichungsgesetz hat wegen seiner Eingriffe in das Landessteuerrecht versfassungsändernden Charakter, was die Zustimmung einer qualifizierten Mehrheit im Reichstag und Reichsrat bedingt.

Nachstehend sollen die wichtigsten Gesichtspunkte des Gesehentwurfes, der einer äußerst umfangreiche und verwidelte Materie darstellt, hervor= gehoben werden. Zweck des Gesetzes ist, die als Landessteuern zur Erhebung kommenden Grundsteuern, Gewerbesteuern und Hauszinssteuern einer einheitlichen reichsrechtlichen Rahmenregelung zu unterwerfen. Der Entwurf umfaßt vier getrennte Gesetzentwürfe und zwar:

- I. das Grundsteuerrahmengeset,
- II. das Gewerbesteuerrahmengeset,
- III. das Gebäudeentschuldungssteuergeset,
- IV. das Steueranpaffungsgesetz.

#### I. Das Grundsteuerrahmengefet.

Steuergegenstand sind die wirtschaftlichen Ginheiten des landwirtschaftlichen, forstwirtschaftlichen und gärtnerischen Vermögens, sowie des Grundvermögens; ferner die neugeschaffene wirtschaft= Einheit des Betriebsgrundstückes. Grundsteuer wird zu einer Einheitswertsteuer im Sinne des RBB. Der Einheitswert, der für die Vermögenssteuer des Reiches fesigesett ift, gilt demnach in Zukunft auch als Grundlage für die Grundsteuern der Länder. Der Entwurf sieht jedoch weitgehende Steuerbefreiungen, vor allem des Grundbesites der öffentlichen Hand, vor. Die Länder können weitere Befreiungen von der Grundsteuer vorschreiben.

Die Schulden, mit denen der Betrieb oder das Grundstück hypothekarisch belastet ist, oder die mit dem Betriebe oder dem Grundstück in wirtschaft= lichem Zusammenhang stehen, sind nicht abzugsfähig.

Die Berechnung des Steuerbetrages ist etwas fompliziert und erfolgt folgendermaßen: Der "Hauptsteuersatz" wird für das Reichsgebiet ein= heitlich festgesetzt, und zwar beträgt er 90/00 des auf volle 100 nach unten abgerundeten Einheits= wertes.

In der Bestimmung dieses Sages liegt ein gewisser Normalvorschlag, der aber keineswegs bindend ist. Der hunderiste Teil dieses Haupt= steuersates ist die "Steuereinheit". Den Ländern eine Werterhaltungs= und eine Entschuldungssteuer. Bielheit der Steuerstell bezw. Gemeinden ist die Bestimmung des "Um- Ihr unterliegen die Gebäude einschl. Grundslächen Steuerstelle zu tun hat.

lagefahes" borbehalten, b. h. die Länder bestimmen, und der bazu gehörigen Hofraume und Sausgarten. welches vielfache der Steuereinheit erhoben wird. überschreitet jedoch der Umlagesatz den vom Reich festgelegten Hauptsteuersatz von 90/00 so soll die Gemeindebehörde verpflichtet sein, die zuständige amtliche Vertretung der Steuerpflichtigen vorher zu hören. Erheben Länder und Gemeinden zu= fammen mehr als 125 Steuereinheiten, so tritt die Genehmigungspflicht der Landesregierung ein. In diesen Vorschriften liegt ein gewisses Drudmittel auf die unbedingt notwendige Senkung der Realsteuern.

Die Entrichtung der Steuer erfolgt in vierteljährlichen Vorauszahlungsraten am 15. 5., 15. 8., 15. 11. und 15. 2. Die vierteljährlichen Voraus= zahlungen sind auf Grund des neuen Steuer= bescheides verrechnet. Beabsichtigt ist also eine Vereinheitlichung der Zahlungstermine und das mit des Erhebungsverfahrens.

#### II. Das Gewerbesteuer = Rahmen = Befet.

Steuergegenstand ist jedes felbständige stehende Gewerbe. Bur Vermeidung der Doppelbesteuerung ist in das Steueranpassungsgeset der Grundsat aufgenommen, daß zur Gewerbesteuer nur berangezogen werden kann, was der Grundsteuer nicht unterliegt. § 4 RBB., welcher bisher den Ländern die Möglichkeit eröffnete, aus der landwirtschaft= lichen Betriebseinheit Teile herauszunehmen und der Gewerbesteuer zu unterwerfen, soll nunmehr wegfallen (Steueranpassungsgesetz Urt. II Biff. 3). Die Landwirtschaft hat nach dem vorliegenden Ent= wurf in weitestem Umfange mit der Gewerbe= steuer nichts mehr zu tun. Die landwirtschaftliche Betriebseinheit mit allem Zubehör und Neben= betrieben unterliegt in Zukunft nur der Grundsteuer.

Steuergegenstand ist wie bisher der Gewerbeertrag, das Gewerbekapital und die Lohnsumme.

Der Gewerbeertrag ist der nach den Vorschriften des Einkommen= und Kürperschaftssteuergesetes er= mittelte Reingewinn zuzüglich der Schuldenzinsen ufw, (f. § 10 des Entwurfes). Abzuziehen find von dem auf diese Weise ermittelten Ertrage 4 % des nach den Vorschriften des RBG festgesetzten Gin= heitswertes.

Das Gewerbekapital ist mit den nach den Vorschriften des Reichsbewertungsgesetzes festgelegten Einheitswert anzusetzen. Auch hier fallen bemnach die Sonderbewertungsvorschriften der Länder fort.

Auch bei der Gewerbesteuer werden reichsrechtlich Hauptsteuersätze festgestellt. Der hundertste Teil davon ist die Steuereinheit. Von dieser erheben die Länder und Gemeinden ein Bielfaches (Steuer= umlagegeset).

Die Hauptsteuersätze sind im § 18 des Entwurfs festgelegt. Auch für die Gewerbesteuer sind laut Steueranpassungsgeset Artikel III gewisse Begrenzungen des Umlagesates im Interesse der Sentung der Landessteuern gegeben.

Zahlungstermine gleichfalls 15. 5., 15. 8., 15. 11. und 15. 2.

III. Bebäude=Entschuldungssteuer= gefes.

Die Gebäudeentschuldungssteuer gliedert sich in

Die landwirtschaftlichen Gebäude unterliegen der Steuer jedoch nicht; die Landwirtschaft wird also von dieser Steuer überhaupt nicht berührt.

Die Steuer wird in % der Friedensmiete er-hoben. (Bisher basierte die Preußische Hauszinssteuer auf der Grundvermögenssteuer.)

Die Werterhaltungssteuer beträgt jährlich auf ein Eigenkapital von je vollen 100 % des Friedenswertes des Steuergegenstandes 12/3 % der Friedensmiete.

Das Eigenkapital ist gleich dem Wehrbeitragswert abzüglich Sypotheten am 31. Dezember 1918.

Die Gebäudeentschuldungssteuer basiert auf der hypothefarischen Belastung am 31.12.1918, sie beträgt jährlich 5% der Friedensmiete für eine hnpothefarische Belastung am 31. 12. 1918 von 10% des Friedenswertes (Wehrbeitragswertes) oder eines Bruchteiles davon.

Beifpiel: Auf ein Grundstud, das am 31. 12. 1918 mit mehr als 90 % belastet war, ist keine Werterhaltungssteuer zu entrichten, wohl aber Bebäudeentschulbungssteuer in Höhe von 50 % der Friedensmiete (10 × 5 % der Friedensmiete).

Die Gebäudeentschuldungssteuer beträgt min= destens  $16^2/_3$ % und höchstens 50% und zwar bei 162/, % Werterhaltungssteuer bei einem am 31.12. 1918 völlig unbelasteten Gebäude und 50 % Ent= schuldungsfteuer bei einem am 31, 12, 1918 mit mehr als 90 % belasteten Gebäude.

Vom 1. 4. 1931 ab ermäßigt sich die Werterhaltungssteuer auf die Hälfte, vom 1. 4. 1934 ab wird sie nicht mehr erhoben. Die Gebäudeent= schuldungssteuer ist gleichfalls in vierteljährlichen Raten am 15. 2., 15. 5., 15. 8. und 15. 11. zu ent=

#### IV. Steueranpassungsgeset.

Der Entwurf bringt folgende grundlegenden Bestimmungen: Auf Antrag der Länder geht die Ber= waltung ihrer Steuern auf die Finangämter und Landesfinanzämter über. Für diese Steuern gilt nunmehr auch die RAD. Des weiteren find die Finangamter, Finanggerichte und der Reichsfinang= hof Rechtsmittelinstanzen, für die von den Ländern durch die Reichsfinanzbehörden erhobenen Steuern. Das Veranlagungsverfahren foll vereinheitlicht werden. Ein einziger Feststellungsbescheid seitens des Finanzamtes foll das Bermögen, den Umfat, das Einkommen, das Gewerbekapital, den Gewerbe= ertrag, Lohnsummen= und die Friedensmiete um= fassen. Die Folge des einheitlichen Feststellungs= bescheides ist der einheitliche Steuerbescheid. Boraussetzung dafür ist natürlich, daß die Länder die Berwaltung ihrer Steuern bem Reich übertragen, was ihnen freigestellt ist.

Die Konzentrierung der Steuerverwaltung bei den Finanzämtern und Landesfinanzämtern wird viel dazu beitragen, den Verkehr zwischen den Steuerpflichtigen und Finanzbehörden zu vereinfachen und zu erleichtern. Jeder einzelne, ob Handwerker, Gewerbetreibender oder Landwirt wird es begrüßen, daß er nicht mehr mit der verwirrenden Bielheit der Steuerstellen, sondern nur mit einer

## Spiegel

in allen Größen in Kristall und 3/4 weiß Façonspiegel / Glasaufsätze Glasschutzwände

Schnell . Preiswert

## Spiegel-Fabrik \* Glasschleiferei Kunstverglasungen

Schall @ Wohlfarth Telefon Ohle 6094 Breslau 6, Lorenzgasse 19 Telefon Ohle 6094

1 Minute vom Königsplats

Neubelegen fehlerhafter Spiegel

Autoscheiben Gebogene Scheiben stets vorrätig

Schnell + Preiswert

## Bekanntmachungen

### Regierung zu Breslau.

Betr. Erweiterung des Begirts der Stellmacher: Zwangs-Junung zu Breslau.

\* Die Stellmacher-Zwangsinnung zu Breslau, deren Bezirf sich über den Stadtfreis Breslau und einen Teil des Landfreises Breslau erstreckt, hat bei mir den Antrag gestellt, den Junungsbezirk auf den gesamten Landfreis Breslau ause zudehnen.

Für die Ermittelung, ob die Mehrheit der be-teiligten Gewerbetreibenden diesem Antrage zustimmt, habe ich den Serrn Stadtrat Dr. Tob-ler vom Magistrat in Breslau zum Kommissar bestellt. Die Zugehörigfeit des Stadtfreises Breslau zum Bezirk der Stellmacher-Awangstinnung Breslau wird hiervon nicht berührt. (I. 23. XVI. Nr. 5492.)

Breslau, 20. 8. 1927. Der Regierungspräfident.

## Innungsausschuß zu Breslau

\* Die Technische Hochschule teilt uns mit, daß ber Betrieb in den Instituten der Technischen Sochichule awischen jeweils 1. August und 1. Ofstober und 1. April und 1. Mai eine Unterbrechung erfährt, in welcher Rechnungen nicht angewiesen werden können. Wer mit einer Verzögerung der Anweisung solcher Rechnungen in den genannten Zeiten nicht einverstanden ist, wird gebeten, sich um Lieferungen für die Institute unserer Pochschule nicht du bewerben.

Innungsausschuß zu Breslau. Jos. Unterberger, Borfitender. W. Baranet, Syndifus.

#### † Schlesische Meisterturse zu Breslau

#### Geeignete Borbereitungsmöglichkeit für bie Meifterprüfung.

Tagesturje ber für 1927/28 vorgesehenen Meisterfurse. Elektroinstallateure . vom 30, 1. - 10, 3, 1928 Damenschneiderinnen 30. 1. Oberfurjus -27. 2. 24. 3. 1928 Gas= u. Wasserinstallat. 🔹 30. 1. = 25. 2. 1928 2. 1. = 28. 1. 1928 Herrenschneider Oberfurfus 3. 10. = 29. 10. 1927 Alempner 28. 1. 1928 . . . 2. 1. = 31. 10. 26, 11, 1927 2. 1. 28. 1. 1928 = 30. 1. = 25. 2. 1928 . . . . . . Schlosser 2. 1. = 28. 1. 1928 Schuhmacher . 2. 1. = 28. 1. 1928 Steinmete . . . 31. 10. = 26, 11, 1927 = 31.10. = 26, 11, 1927 Tischler . . . . . • · 2. · 1. • 28. 1. 1928

Unterrichtsgeld: Zweiwochenkursus 20 R.M., Vierwochenkursus 40 R.M., Sechswochenkursus

#### Abendfurje.

Halbjahrsturfe (Oftober/März) für Buch=

Datbsaufer (Ottober/Natz) für Buchs brucker, Elektroinstallateure, Schuhmacher und Tischler. Unterrichtsgeld: 40 R.C. Bierteljahrskurse (Oktober/Dezember, Januar/ März) für Damenschneiderinnen und Herren-schneider. Unterrichtsgeld: 20 R.C.

Die Anmeldungen muffen spätestens 14 Tage vor Beginn des betreffenden Kurses an die Kursusseitung eingereicht sein. Später eingehende Meldungen können in der Regel nicht mehr bestücklichtigt werden. Grundsätze und Lehrpläne ber einzelnen Kurse, jowie Bordrucke für Ansmelbungen werden auf Wunsch zugestellt von der Leitung der Schlesischen Meisterkurse, Breslau 8, Klosterstraße 19.

## Sandwertstammer Breslau

- \* Im Monat August 1927 haben die Meister-prüfung bestanden und damit das Recht zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit ihrem Handwerke, sowie die Besugnis, Lehr-linge anzuleiten, erworben.
- 1. Uhrmacher Frit Anders, Festenberg, Rreis Groß-Wartenberg.
- 2. Gutsftellmacher Adolf Beutner, Loffen, Ar. Brieg.
- 3. Stellmacherei = Inh. Paul Barthlog, Groß= Graben, Kr. Dels. 4. Stellmachergeselle Ernst Bauch, Walbhaus,
- 5. Schmiede-Inh. Richard Benner, Kontschwit, Ar. Oblau.
- 6. Schneidergeselle Robert Bluhm, Breslau. 7.\*Fleischergeselle Alfred Bittner, Breslau.

- 8. Friseurgeschäfts = Imhaber (Herrenfriseur) Gustav Böhm, Groß-Neudorf, Kr. Brieg.
- 9, Berrenfrifeurgehilfe Bilbelm Branid, Brieg.
- 10. Berrenfrifeurgehilfe Robert Bernert, Bres-
- 11. Friseurgeschäfts = Inhaber Hermann Banfch, Breslau.
- 12. Obergefreiter (Schmied) Robert Dittfeld, Breslau-Carlowit.
- 13.\*Eleftromonteur (Starfftrom) Serbert Dohn-aleck, Lichtenwalde, Kr. Habelschwerdt. 14. Frijeurgeschäfts=Inh. (Herrenfriseur) Bert=
- hold Dreicher, Schweidnit.
- 15. Schlosserei-Juh. Alfred Emler, Reußendorf, Kr. Waldenburg.
- 8cc. Wantenburg.

  16. Eleftromonteur (Starkstrom) Ernst Erbe, Wansen, Ar. Ohlau.

  17. Schmiedegeselle Erwin Fuhrmann, Ober Strologische Geraf Borstenberg.

  18. Schlossergeselle Georg Förster, Breslau.
- 19. Alempnergeselle Alfred Friese, Groß=Rosen,
- Ar. Striegau. 20. Fleischergeselle Konrad Fritich, Stanowit,
- Kr. Striegau.
- 21.\*Stellmachergeselle Alois Göbel, Benners= dorf, Kr. Ohlau.
- 22. Schmiedegeselle Karl Gloded, Breglau,
- 23. Fleischergeselle Nichard Guschker, Breslau. 24. Fleischergeselle Seinrich Gellrich, Friedland, Kr. Waldenburg.
- 25. Friseurgeschäfts-Inh. (Herrenfriseur) Erich Göbel, Neumarkt.
- 28. Frijeurgeschäfts = Inh. (Herrenfriseur) Max Gottwald, Breslau. 27. Tischlerei-Inh. Robert Gerlach, Festenberg, Ar. Gr.-Wartenberg.
- 28. Gutsftellmacher Rob. Subatichet, Dt. Steine,
- 29. Alempnerei-Inhaber Alfred Hamann, Weiß-stein, Reu-Salzbrunn, Kr. Waldenburg. 20. Schneidergeselle (Herrenschneider) Paul
- 30. Schneidergeselle (Herrenschneider) Hillmann, Freiburg
- 31. Korbmacherei-Wertführer Bilhelm Bellmich, Breslau.
- 32. Tischlerei-Inh. Wilhelm Hentschel, Festen-berg, Kr. Gr.-Wartenberg.
- 33. Schmiedegeselle Gustav Jebof, Brieg. 34. Schmiede = Wertführer Alois Jakob, Klosdorf, Kr. Ohlau.
- 35. Drechslerei-Werfführer Anders John, Dom-merau, Kr. Waldenburg.
- 36.\*Herrenfriseurgehilfe Joseph Iwan, Reichen= bach.
- 37. felbst. Ofenseber Robert Jaichke, Brieg.
- 38. Schmiedegeselle Alvis Karbstein, Jacobine, Kr. Ohlau.
- 39. Maschinenschlossergefelle Konrad Kuhnt, Maltich, Kr. Neumarkt. 40. Herrenschneider Johann Kosiel, Wangern, Kr. Breslau.
- 41. Fleischerei-Inh. Otto Kahlert, Maltich, Kr.
- 42. Eleftromont. (Starkstrom) Joh. Konicczny,
- Waldenburg. 43.\*Eleftromonteur (Starfftrom) Alfred Klose,
- Gallenau, Kr. Frankenstein. 44. Herrenfriseurgehilfe Abam Kempf, Breslau.
- 45. Tijchlergeselle Alfred Rlant, Delse, Kreis Striegau.
- 46. Böttcheret=Inh. Franz Kolbe, Neurode.
- 47. Ofenbaugeichäfts = Inh. Alfred Kern, Forsbansmühl, Kr. Nimptich. 48. Schlosserei=Inh. Fritz Laschinsti, Ossig, Kr.
- Striegau.
- 49. Schmiedegeselle Billy Lauter, Breslau.
- 50. Fleischergeselle Ernft Lichter, Ohlau.
- 51. Obergefreiter (Schloffer) Richard Laufmann,
- Breslau-Carlowit. Drechslerei = Inh. Robert Lorenz, Festen-berg, Kr. Gr.-Wartenberg.
- 53. Stellmacherei-Inh. Ernst Matthäus, Mittel-walde, Kr. Habelschwerdt.
- 54. Schmiede-Inh. Hermann Meinberg, Wilkau, Kr. Schweidnit.
- 55. Fleischerei-Inh. Paul Melzer, Brieg. 56. Tischlergeselle Fritz Maliga, Festenberg, Kr. Gr.=Wartenberg.
- 57. Ofenbaugeschäfts = Inh. Hermann Müßig,
- Saarau, Kr. Schweidnis.

  58. Beidlagmeister (Schwied) Robert Nikoleizig, Breslau-Carlowis.

  59. Friseurgesch. Inh. (Herrenfriseur) Walter Neumann, Nd.-Salzbrunn, Kr. Walbenburg.

  60. Herrenfriseurgehilse Karl Niemczok, Petersenburg.
- maldau, Kr. Reichenbach.
  61. Fleischergeselle Max Petschke, Prisselwit,
  62. Obergefreiter (Solosser) Johann Paniczek, Breslau-Carlowis.

- 63. herrenfrifeurgehilfe Paul Preuß, Brieg.
- 64. Tifchlerei-Inh. Alfred Bietich, Bartau, Rr. Glas.
- 65. Böttchergeselle Otto Peister, Schönau, Kreis Brieg.
- 66. Uhrmachergehilfe Gerbert Rathke, Breglau.
- 67. Berrenschneider Ernft Rodehau, Breslau.
- 68. Schmiede-Inh. Wenzel Auffert, Neurode.
- 69. Gutsichmied Georg Rogel Dnhernfurth, Rr. Wohlau.
- 70. Gleftromonteur (Starfftrom) Rarl Reichelt,
- Waldenburg-Altwaffer.
- 71. Böttchergefelle Karl Ron, Brieg.
- 72. Eleftromonteur (Starfitrom) Alfred Springer, Bärsdorf, Kr. Waldenburg.
- 73. Friseurgeschäfts = Inh. (Herrenffiseur) Wilhelm Seibold, Breslau.
- 74.\*Müllergefelle Berb. Schönberner, Schönau, 75. Mühlenbesiter Balter Schmidt, Gifersdorf,
- Kr. Glat. 76. Schlossergeselle Reinhold Schäl, Polsnit, Kr. Waldenburg.
- 77. Stellmachergeselle Konrad waltersdorf, Kr. Waldenburg, Konrad Scholz, Lang=
- Fleischergefelle Ernft Schiller, Stanowiy,
- Rr. Striegau. 79. Friseurgeschäfts = Inh. (Herrenfriseur) Frig Schönselber, Breslau.
- 80. Friseurgeschäfts-Inh. (Herrenfriseur) Robert Schönbrunn, Wangern, Kr. Wohlau. 81. Tischlerei = Inh. Rudolf Schmalich. Festen-berg, Kr. Gr.-Wartenberg.
- 82. Tifchlerei-Inh. Ostar Schwerin, Festenberg, Kr. Gr.=Wartenberg.
- Töpfer u. Ofensetzergeselle Heinrich Schoeps,
- Gnadenfrei, Kr. Reichenbach. 84. Stellmachergeselle Paul Stiller, Krumm= Bohlau, Kr. Wohlau.
- Schmiedegeselle Albert Stiller, Saaran, Kr. Schweidnik. 86.\*Eleftromont. (Starkftrom) Alfred Stumpe,
- Dittersbach, Kr. Waldenburg. 87. Eleftromont. (Starfstrom) Arthur Steiner,
- Schweidnit. Müllergeselle Karl Tipe, Stabelwit, Kreis
- Breslau. 89. Herrenfriseurgehilfe Alfred Ulmann, Bres=
- 90. Schmiedegefelle Richard Weiß, Paschwit, Kr. Breslau.
- 91. Friseurgeschäfts = Inh. (Herrenfriseur) Ger-hard v. Wysodi, Breslau. 92. Schneidergeselle Karl Jiemba, Frater Ju-ventius, Lilienthal, Kr. Breslau.

Die mit einem \* bezeichneten Bersonen, er= halten erst nach Bollendung des 24. Lebens= jahres obige Rechte.

Breslau, den 7. September 1927.

Die Handwerkstammer. M. Brettschneider, Präsident. Dr. Paeichte, Syndifus.

### Sattler-, Riemer- und Täschner-Zwangs-Innung f. den Stadt= und Landfreis Breslau

\* Das Michaeli-Quartal findet am Montag, dem 3. Oktober 1927, nachmittag 2 Uhr, im St. Vinzenzhause statt. Alle, die das Gewerbe im Stadt- und Landkreise betreiben, sind verspslichtet an demselben teilzunehmen. Das Fehlen am Quartal wird mit 3 KMt. bestraft, It. § 22 der Satzungen.

Nur personliche Krankheit entschuldigt.

Die Beiträge sind am Quartal zu entricken. Die Beiträge sind am Quartal zu entricken. Bum Freisprechen haben sich die Brüflinge 14 Tage vorher bei dem Vorsitsenden der Brüfungskommission Hern Lubomirski, hier, Reichstr. 4, anzumelden. Die Aufnahme der Lehrlinge hat beim Obermeister Herrn Jäger, hier, Friedrich-Wilhelmstr. 30, zu erfolgen, unter Verwendung der vorgeschriebenen Anmeldungsstormulare. Die Tagesordnung wird bei Beginn der Situng bekanntgegeben der Sitzung bekannigegeben.

Der Vorstand:

gez. Abolf Jäger, Obermeister

## Vereinigung Breslauer Glasermeister E. B.

Geschäftsstelle Rosenthalerstraße 39. Telefon Ohle 1830.

\* Die ordentliche Mitgliederversamms lung findet Mittwoch, den 21. Sepstember 1927 nachmittags 4 Uhr im Vinstenzhaus, Seminargasse statt. Fehlen ohne triftigen Grund wird It, § 8 des Statuts mit Versäumnisstrafe belegt.

#### Tagegordnung:

- 1. Berlefen der Riederschrift von der letten Mitaliederversammlung.
- 2. Nachtrag zum Statut § 7 (Für die Anmelsdung zum Vereinsregister sind als Vertreter des Vorstandes ermächtigt, der Vorssihende und der Kassensührer.) Beschlußfasiung und Genehmigung.
- 3. Bahl zweier Raffenprüfer It. § 8 b. Statuts (bisher Müller und Görlich).
- 4. Borlage und Genehmigung des rev. Repa-ratur=Tarifes (Lohnarbeit).
- 5. Verschiedenes.

Der Borftand Alfred Rleinke, Borfitender.

#### Warnung!

\* Gin Agent einer Lebensversicherung versucht durch unwahre Angaben in Kollegenfreisen unter Berufung auf meine Person sowie auf eine Befürwortung meinerseits in einer Quar-talsversammlung, Mitglieder für seine Lebensversicherung zu gewinnen. Ich erfläre ausdrück-lich daß solche Angaben dieses Herrn völlig aus der Luft gegriffen sind und warne die Kollegen hierdurch, dem Agenten Glauben zu ichenken.

Girt, Obermeister ber Schuhmacher = Innung zu Breslau.

#### Ausschreibungen

\* Die Pflasterarbeiten für die Umlegung des Bachtplates sollen nach den im Bürv VII, Blücherplat 16 II — Zimmer 126 a — ausliegenden Bedingungen vergeben merden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16 III, Zimmer 152 einzureichen bis Donner 8= tag, den 15. September 1927, vor= mittags 9 Uhr.

Breslau, den 6. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

\* Die Pflasterarbeiten auf dem städtischen Grundstücke Klosterstraße 72/78 sollen nach den im Büro VII, Blücherplat 16 II, — Zimmer 126a — ausliegenden Bedingungen vergeben 126 a — werden.

Angebote find dem Bauamte T., Blücherplatz 16 III, Zimmer 148 einzureichen bis Donner 8= tag, den 15. September 1927, vor= mittags 9½ Uhr.

Breslau, den 1. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

\* Die endgültige Befestigung der Bauschul-straße zwischen Brigittental und Sedwigstraße was nach den im Burd VII, Blücherplatz 16 II, — Zimmer 126 a. — ausliegenden Bedingungen vergeben merden.

Angebote sind dem Bauamte T., Blücherplatz 16 III, Zimmer 148 einzureichen bis Donner 8= tag, den 15. September 1927, vor= mittags 9 Uhr.

Breslau, den 1. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

Siedlung Zimpel.

Es follen öffentlich verdungen werden:

a) Terrazzofußbodenplatten usw.,

b) Fliesenfußboden und Wandverkleidungen.

Die Bedingungen usw. liegen im Bauamt H. 3, Siebenradenohle 9, Zimmer 1, zur Einsicht mus, von wo auch Abschriften der Verdingungs= unterlagen gegen Entgelt bezogen werden können. Verschlossene mit Inhaltsangabe und dem Namen des Bieters versehene Angebote find in der genannten Amtoftelle abzugeben: zu a bis Mittwoch, den 21. September 1927, vormittags 10 Uhr; zu b bis Mittwoch, den 21. September 1927, vormittags 11 Uhr.

Die Angebote werden zu den angegebenen Beiten in Gegenwart etwa erschienener Bieter geöffnet.

Breslau, ben 7. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

ausliegenden Bedingungen vergeben werden.

Angebote sind dem Bauamt T., Blücherplat 16, III, Zimmer 148, einzureichen bis Donners = tag, den 15. September 1927, por = mittags 9 Uhr.

Breslau, den 7. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

\* Die Ausführung der Erd=, Ramm=, Beton= und Maurerarbeiten für die Uferbefestigung an der Wassergasse vor den Grundstücken 18 und 18a soll öffentlich vergeben werden.

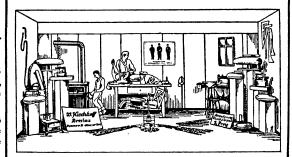
Unterlagen find gegen Zahlung von 5 RM im Städtischen Brückenbauamt, An den Mühlen 4a, zu haben. Angebote sind daselbst bis Donner 3= tag, den 22. September 1927, vor= mittags 11 Uhr, einzureichen. (Br. 91/27.)

Breslau, den 3. September 1927.

Die Stadtbaudeputation.

#### Komplette Werkstatt-Einrichtungen für Schneider

Verlangen Sie Preisliste 1927



### **W.** Kirchhoff, Breslau 1, Hummerei 51

## Termine für Steuerzahlungen im Beptember 1927

\* Mitgeteilt von Bücherrevisor Paul Rühne, Breslau 2, Palmftr. 23, Fernsprecher Ohle 1500.

Auf folgende Steuerzahltermine wird hingewiesen:

- 1. 15. September: Frist für die Abgabe der Einkommen-, Körperschafts- und Umsatzfteuererklärungen, für diejenigen Bewerbetrei= benden, deren Geschäftsjahr in der Zeit vom 1. Januar bis 30. Juni 1927 endet. Fristver= längerungsanträge find rechtzeitig zu stellen.
- 15. Sebtember: Grundvermögenssteuer nebst Gemeindezuschlag (zusammen 325 %) für Monat September 1927 für Wohnhaus und Baugeländebesit.

Sauszinsfreuer (1200 % der ftaatlichen Grundvermögenssteuer) für Monat September

Ranal= u. Müllabfuhrgebühren.

\* Reubau eines Boltsichulhauses in der 20. September: Steuerabzug vom Ar= beitslohn für die Zeit bom 1.—15. 9. 1927.

## Höflichkeit bei Behörden.

Von Rechtsanwalt Dr. Jony Schneiber=Breslau.

Im allgemeinen wünscht man, mit ben Staats= und Reichsbehörden möglichst wenig zu tun zu Aber nun ift der Bertehr mit Behörden haben. einmal nicht zu vermeiden! Wie oft muß man zur Polizei, nicht erst seit dem wir die Pagvisa ge= brauchen, wie oft muß man den unangenehmen Gang zu ben Berichtssetretariaten antreten, wenn man aus irgend einem lächerlichen Grunde ange= zeigt ist ober sonst einem Unlag, man muß bei ben Steuerbehörden vorsprechen usw. Da nun ber Handwerker gewöhnlich in seiner Dienstkleidung biese Besuche macht, da er sich nicht die Zeit 

\* Die Befestigung der Bürgersteige in den sieht er nicht immer gerade aus wie ein "vornehmer Zimpeler Geimag = Straßen soll nach den im Herr". Das sollte bei den Behörden keine Rolle Büro VII, Blücherplat 16, II, Zimmer 126a, spielen, aber seider ift es dach soll lind man kann spielen, aber leider ift es boch so! Und man fann bedauerlicherweise bei Behörden tatfächlich wahr= nehmen, daß die Behandlung des Publikums nicht felten recht viel zu wünschen übrig läßt

Die Beamten nehmen, wenn ein solcher Fall zum Austrag kommt, immer regelmäßig "Nervo-sität", berusliche "Gereiztheit" u. dergl. zur Recht= fertigung in Anspruch. Das ist natürlich ein faliches Beginnen, benn ber Beamte ift bagu ba, mit bem Bublitum zu verfehren und bas Bublitum aufzuklären, Information zu erteilen und Buniche entgegen zu nehmen. "Gereizt" und "nervös" fann der Steuerzahler noch viel mehr sein als der Beamte, denn er hat seinen Ropf mit wirt= schaftlichen Sorgen voll, wenn er zu einer Behörde geht — aber wehe bem guten Burgersmann, ber sich erdreisten würde, etwa seinerseits einen un= höflichen Ton bei einer Behörde anzuschlagen.

Hierüber ist oft genug barüber geklagt worden. Mit erfreulicher Offenheit hat der neue Preußische Justizminister Dr. Schmidt, an den derartige Beschwerben herangetreten sind, nicht nach früherem Muster diese Verstöße einfach geleugnet, sondern fie zugegeben, und seinen Beamten auf bas Drin= gendste eingeschärft, das Bublitum angemessen zu behandeln. Der Erlaß, der auch bei anderen Behörden außer den Juftizbehörden eben folche Geltung verdient, lautet folgendermaßen:

"Es ist in neuerer Zeit wiederholt darüber geklagt worden, daß der perfönliche Dienstverkehr in den Buros und in den Auskunftstellen der Justizbehörben sich nicht immer in ben Formen abspiele, die den Rechtssuchenden gegenüber am Plage seien. Verschiedentliche Wahrnehmungen burch Beamte des Justizministeriums haben die Berechtigung dieser Klagen bestätigt. Ich nehme beshalb Beranlassung, die beteiligten Beamten nachbrücklichst auf die Notwendigkeit hinzuweisen, im Dienstverkehr jede Schroffheit zu ver= meiden und durch entgegenkommendes, freundliches Benehmen bem Bublifum bie Abwicklung seiner Geschäfte zu erleichtern. Œŝ ist eine bekannte Tatsache, daß alle Schichten ber Bevölkerung in der überwiegenden Mehrheit nur mit einer gewiffen Scheu an die Behörden herantreten und sich nur ungern, gleichviel in welcher Eigenschaft, an der Dienststelle einer Behörde persönlich einfinden. Dies gilt, schon wegen ber Eigenart ber Geschäfte, nicht zulett für die Juftizbehörden. Die Saupturfache für biese wenig erfreuliche Erscheinung liegt zweifel= los in ber Befürchtung, unangemeffen be= handelt zu werden; schon einer solchen Mög= lichkeit will man aus bem Wege gehen. Wenn auch berartige Befürchtungen übertrieben und vielfach unbegründet sein mögen, so geben ihnen boch immer wieder vorkommende Ginzel= fälle neue Nahrung. Sache der Beamten ist es baher, solchen Befürchtungen den Boden zu entziehen und ben Nachweis zu erbringen, daß sie grundlos find. Söflichteit im ichriftlichen und mündlichen Berkehr ift gubem besonders geeignet, das Bertrauen des Publifums zur Behörde zu ftarken und bamit auch ben Geschäft3= verkehr zu vereinfachen, womit den beiderseitigen Interessen am meisten gedient ift.

Die Behördenvorstände ersuche ich, im Interesse des Unsehens der ihnen unterstellten Behörde wie auch der Justizverwaltung auf die Beachtung bieser AB. forgfältig zu achten. Bei Berstößen, die kunftig zu meiner Kenntnis ge= langen, werde ich im Dienstaufsichtswege ein= Schreiten.

Der Justizminister, gez.: Dr. Schmidt.

## **>>>>>>>>>>>>>>>** Architeft Mag Daum Nachf.

Baugeschäft/Breslau 10 / Michaelisstr. 64 Telefon Ring 343

Erd-, Beton-, Maurer- und Zimmererarbeiten & Reparaturen



## Sür Seierabendstunden



#### Aus der guten alten Zeit!

Von Martin Lohnfe. (Schluß.)

\* Schaudernd trat er ein. "Rehr um, kehr um", raunten ihm die Bäume zu. Herbstesstürme fegten ihm goldene Blätter ins Gesicht. Doch nichts ver= mochte ihn aufzuhalten. Sicheren Schrittes zog er der Heimat entgegen. Die letten Strahlen der untergehenden Sonne fielen wie durch bunte Kirchenscheiben durch das herbstliche Laub in das Innere des Heiligtums der Natur und erhoben es zu einem ftillen Beiligtum Gottes. Friede zog in die Bruft des einsamen Wanberers. Ein stilles Bebet für fein liebes Mütterlein rang sich von seinem Herzen. Lichter wurde der Bald. Fenseits der Lichtung winkten die Mauern und Zinnen einer Stadt und luben zu nächtlicher Ruhe. Noch bevor das Horn des Wächters zum Toresschluß blies, hatte Hans Seltenfröhlich die Tore der Stadt erreicht. Wollte er Einlaß begehren, so mußte er eitel Handwerksbrauch üben. Rasch legte er ein gut Paar Schuhe und Strumpfe an, tat einen weißen Ueberschlag um und trat unter das Tor. Barsch fuhr ihn der Tor-wächter an: "Wohin, Junggefelle?" "Ein Handwerksbursche bittet um Herberge." Nachbem er nach Handwerksbrauch seinen Namen genannt und die Rundschaft gewiesen, durfte er eintreten. "Leget Guer Bundel hier ab und holet zuvor das Zeichen euerer Herberge, so ihr Einlag begehret", berichtete der Hüter des Tores den Bursch und wies ihm den Weg zur Herberge der Bindergesellen. Rasch trat Hand Seltenfröhlich ins Zimmer und entbot seinen Gruß: "Gott ehre das Handwerk! Meister und Gesellen lassen auch freundlich grußen, von wegen des Handwerks! Herr Bater, Frau Mutter, Bruder, Schwester und wer da ist, ich wollte euch angesprochen und gebeten haben, ob ihr mir soviel zu Willen sein, und das Zeichen leihen wollet, damit ich und mein Bundel zum Tor hereinkommen."

Glücklich das Zeichen erlangt zu haben, trat er den Rudweg nach dem Stadttor an, um fein Bündel einzuholen. Mit freundlichem Dank gestattete er das Herbergszeichen zurück.
",Guten Abend, Frau Mutter" entgegnete er,

als ihn die Meisterin erblickte, "ich wollte euch angesprochen haben, von wegen des Sandwerks, ob ihr mich und mein Bündel heute wollet beherbergen, mich auf die Bank und mein Bündel unter die Bank, ich will mich halten nach Handwerksbrauch, wie es einem ehrlichen Gesellen zukommt." — "So gehe hinein in die Stube und lege dein Bündel in Gottes Namen ab," rief der Alte, indem er sich am Tische niederließ, um sein Abendbrot einzunehmen. Seltenfröhlich trat ein, legte sein Bündel unter die Bant und sette sich auf die Bant. "Gesellschaft, tomm und is mit," wandte sich die Meisterin an ihren Gast. "Frau Mutter, ich banke euch zuvor," gab Hans bes scheiben nach Handwerksbrauch zurück. Doch als der Alke ihn zum andern Male aufforderte, zögerte er nicht länger, sondern rückte zu; denn nur zu gut wußte er, daß man es zum dritten Male gern vergaß. Nachdem der Will= tommensschluck gereicht war, stattete Sans ber Frau Meisterin seinen Dant ab und bat um sein Nachtquartier. Gine Leiter brachte ihn nach oben, wo er auf Stroh gebettet seine müden Glieder ausstreckte. Matt und müde von der langen Wanderung fiel er bald in eis nen festen Schlaf. Auf hartem Lager kehrten die schönsten Bilder seiner heimatlichen Scholle in seine Seele ein und ließen ihn neue Kraft gewinnen.

bann nach seinem Anotenstock, stülpte den 3n-linder über und tappte die Leiter hinunter. Seinen Gaftfreunden munichte er einen guten Morgen und trat auf die Landstraße hin-aus. Und weiter zog er die Straße entlang, seinem Baterhause entgegen. Hatte er heute tagsüber mehrere Städte und Dörser durch quert, so gelang es ihm am Abend nicht, irgend wo ein gastliches Dach zu erreichen. So bettete er sich benn in Gottes Ramen unter einen Apfelbaum, nachdem er sich vorher mit tost= lichen Früchten hatte bewirten laffen. Rühle Regenschauer weckten ihn am frühen Morgen und warnten ihn, seine Wanderschaft fort= zusetzen. Immer stärker praffelte ber Regen hernieder, immer grundloser wurden die leh-migen Wege. Die Regentropsen klatschten gegen seinen hohen Ihlinderhut und freuten sich, wenn sie luftig an seiner breiten Krempe entlangrutschen konnten; Uebermütige sprangen so= gar nach seiner Rase über. Böllig durchnäßt erreichte Seltenfröhlich die nächste Stadt. An eine Fortsetzung seiner Wanderschaft war nicht zu denken, so entschloß er sich denn, die Regen= tage in der Stadt zu verbringen und sich nach Arbeit umzuschauen. Nachdem er bas Waffer aus den Schuhen gegoffen und seinen Rock getrocknet und gebürstet hatte, begab er sich auf die Suche nach dem Altgesellen. Im äußersten Winkel der Stadt hatte er ihn bei Meister Gradeisen aufgespürt. "Altgeselle," wandte er sich an ihn, "ich wollte auch angesprochen haben von wegen des Sandwerks Gewohnheit und Gebrauch, ihr wollet mir nach Arbeit umschauen, ich habe Lust hier zu ar= beiten, ich wills wieder um euch verschulden."

Mürrisch schaute der Altgeselle hinaus in den Regen. Aergerlich legte er seine Arbeit beiseite, marf sich einen alten Mantel über und stürmte fluchend und schimpfend hinaus in den Regen. Krachend fiel die Tür hinter ihnen ins Schloß. Hans magte nicht zu reben. Nach Sandwerksgebrauch begab er sich nach ber Herberge, mahrend ber Altgeselle in bie Buttnerstraße einbog. Heulend fuhr ihm ber Wind um die Ohren und peitschte ihm den Regen ins Gesicht. Die ganze Strafe glich einem See, aus dem nur hier und ba eine kleine Insel auftauchte. Dort wohnte Meister "Bindenreif". Burde er Arbeit haben? Im Sturmschritt ward das Haus genommen. Fröstelnd versuchte er den Regen von den Kleibern abzuschütteln. Rasch entbot er ben Sandwerksgruß und brachte sein Anliegen vor. Lange studierte der Meister die Papiere Seltenfröhlichs, die ihm der Altgeselle aufwies. Endlich sagte er zu und bat den Altgesellen, Hans Seltenfröhlich einzuführen. Er traf Hans auf ber Herberge damit beschäftigt, seine Kleiber zu ordnen. "Also mit Gunft, Fremder," wandte er sich an ihn, "ich bin gewesen nach dei= nem Begehr und meinem Bermögen und bin gegangen hin und wieder, die Stragen auf und nieber, wenn du willst mit einem armen Meister vorlieb nehmen, so soll dir durch mich, als einem ehrlichen Gefellen, Arbeit zugefagt sein. "Hans war freudig überrascht. Eilig pacte er seine Sachen, um bem Altgesellen zu folgen. Als sie die Werkstatt erreicht hatten, ordnete Hans, bevor er eintrat, seine Kleiber nach Handwerksbrauch: Hing das Felleisen über die linke Schulter, inopfte ben Rod mit zwei Knöpfen zu, nahm ben Stock in seine Rechte, um mit ber Linken ben hut zum

Noch ehe es wieder im Hause anfing le = Gruß zu lüften. Prüfend maß der Alte den bendig zu werden, sprang Seltenfröhlich ge- jungen Burschen und reichte ihm die Hand stärkt von seinem Nachtlager auf, schnürte zum Willkomm. Schon wenige Minuten spä-sein Bündel, und blickte nach dem Wetter. Griff ter rückte Hand einem dicen Fichtenstamme mit seinem Gifen zu Leibe. Balb lernte ber Meister bie seine und saubere Arbeit bes jungen Gefellen achten und schätzen. Gern hatte er ihn über den Winter bei sich behalten. Doch als die Sonne wieder freundlich durchs Fenster schaute, und die kleinen Sonnenkinder auf dem blanken Gifen ihr luftiges Spiek trieben, faßte es hans wieder mit aller Macht, fortzuziehen in seine Heimat. Freundlich nahm er von seinem Meister Abschied und setzte seine Wanderschaft fort. Wenn er ruftig zuschritt, konnte er heut sein Vaterhaus erreichen. Die letzten Fleden, die er durchquerte, trugen bereits heimatlichen Charatter. In ber Ferne grußten grune Rebenhugel und versprachen eine reiche Beinernte für seine Baterstadt. Dichte Bälder, bie den prächtigsten Herbstschmud angelegt hatten, begleiteten jenseits die Oder, die ihm auf seiner Wanderschaft ein treuer Führer gewesen. Wohin auch seine Augen späten, all überall erweckte Bild um Bild lebhafte Gefühle inniger Bekanntschaft in seiner Seele und ließen sein Herz höher schlagen. Unbewußt hatten sich seine Schritte verdoppelt. Tiefer bohrte sich sein Knotenstock in das Erdreich, um ihn schneller vorwärts zu bringen. Als die Sonne ihre letzten Streiflichter durch das Laub der Rebenhügel zog, sah er vor sich die Mauern seiner Baterstadt aufsteigen. Traulich grüßte ber alte Kirchturm herüber. Feierlich läuteten die Glocken den Abend ein und riefen zu stiller Abendandacht. Als der Wächter ins Horn stieß, trat Hans unter das Stadttor, wies seine Kundschaft und durste passieren. Klopfenden Herzens durchschritt er die stillen Gassen, in denen schon alles Leben verstorben. Dort lag sein Baterhaus. Was würde Mutter sagen? Wie unendlich murbe sie sich freuen? Fast wollte ihm das Herz springen vor Freude. Mutter! Mutter! jubelte es in seiner jugendlichen Seele als er das Zimmer betrat. Tränen ber Freude füllten seine Augen, als die Mutter ihn mit offenen Armen umfing.

### Marterln-Humor

† Die Zahl der Marterlnsprüche ist unendlich groß, aber auch oft recht derb, doch immer so launig in der Form, daß sie nicht verletzen. Höchst originell find drei Marterln, die folgendermaßen lauten:

> hier ftarb Martin Rausch, Die Lawine traf ihn halt Auf den Leib und macht ihn kalt. Auch der Jörg, der war darunter, Aber heut' noch ist gesund er. (Marterl im Baffeiertal.)

> Durch einen Ochsenstoß Ram ich in des Himmels Schof, Mußte ich auch gleich erblaffen, Und Weib und Rind verlaffen, Kam ich doch zur ewigen Ruh', Durch dich, du Rindvieh du. (Marterl auf dem Wege nach Salthaus.)

> Den Frangl, den a jeder kennt, Hat hier ein Ochs vom Rad g'rennt. D Radler, der du fährst zum Haferl, Sit ab bei diesem Martertaferl, Und merk, bergab man immer schiebt, Dieweil es hier viel Rindvieh gibt. (Radfahrer-Marterl im Baffeiertal.)

## Bekanntmachungen

Minister für Sandel und Gewerbe J.=Nr. IV. 12 434.

Betrifft das private gewerbliche Unterrichts= mefen.

Gin Sonderfall gibt mir Veranlasjung, darauf hinzuweisen, daß der gemäß Jiffer 36 des Erslasses vom 1. Moi 1917 — IV, 2657 — (HMBI. S. 159) ausgestellte Unterrichtsersaubnisschein S. 159) außgestellte Unterrichtserlaubnissichein stets nur einer bestimmten Person is Erlaubnis zur Erteilung von gewerblichem Privatunterricht gibt. Der Unterrichtserlaubnissschein berechtigt nicht zur Annahme weiterer Lehrkräfte, auch nicht zur Anschlie. Alle unterrichtlichen Veranstaltungen, in denen mehrere Lehrpersonen unterrichten, sind ohne Rücksicht auf die Schülerzahl als Privatschulen anzusehen. (Vgl. Erlat vom 1. Juni 1926 — IV, 8809 — HMBI. S. 157 II Abs. 2.)

J.=Nr. IV. 12 330.

\* Betrifft: I. Erftattung der bei Errichtung, Ausdehnung, Beränderung oder Auflöfung einer Innung entstehenden baren Auslagen.

Il. Roften für die Beröffentlichung der Abande= rungsgenehmigungen von Sandwertstammer= statuten.

I. Aus verschiedenen Anfragen habe ich ersehen, daß Zweisel darüber bestehen, ob nach dem Infrastreten des Gesetzes über staatliche Verswaltungsgebühren vom 19. September 1923 (GS. S. 455) die bei Errichtung einer Zwangssinnung entstehenden baren Auslagen noch auf

die Staatskasse übernommen werden können. Ich bemerke dazu folgendes: Durch das Geset ist die Erhebung von Ge-bühren für Amishandlungen staatlicher Organe bühren für Amishandlungen staatlicher Organe und für die kraft staatlichen Auftrages vorgenommenen Amishandlungen nicht staatlicher Organe, ferner die Erstattung der bei einer Amishandlung notwendig werdenden baren Auslagen erschöpfend geregelt. Die Bestimmungen in Ziffer 101 der Aussührungsanweisung zur Reichsgewerbevrdnung vom 1. Mai 1904, nach der die Kosten des Abstimmungsversahrens sowie die Kosten für die Beröffentlichung der Bekantmachungen über die Kreichtung einer Amangsinnung auf die Staatsmungsvergarens jowie die Kollen für die Bersissentlichung der Bekanntmachungen über die Errichtung einer Zwangsinnung auf die Staatskasse au übernehmen sind, ist somit gegenstandsloß geworden. Die Frage, ob die hier in Redestehenden Kosten auf die Staatskasse au übernehmen oder zu erstatten sind, kann daher lediglich nach den Bestimmungen des Gesetz überstaatliche Verwaltungsgebühren vom 19. September 1923 entschieden merden.

staatliche Verwaltungsgebühren vom 19. Sepstember 1923 entschieden werden.

Grundsählich sind gemäß Nr. 46 Lit, f des der Verwaltungsgebührenordnung vom 30. Dezember 1926 (GS. S. 327 ff.) angeschlossenen Gebührentarise die beionderen baren Auslagen (vgl. § 12 VGD.), die im Jusammenhang mit der Errichtung, Ausdehnung, Veränderung oder Ausstätten. Im Einvernehmen mit dem Herrnstianzminister will ich mich aber damit einverstanden erklären, daß in einzelnen, ganz dessonders begründeten Ausnahmefällen Niederschlagung des dem Staate gegen die betreffende Junung zustehenden Erstattungsansprucks ersolgen kann unter der mit besonderer Sorgsalt nachzuprüsenden Voraussehung, daß nach Lage der Dinge und bei verständiger Beurteilung des sinanziellen Leistungsvermögens der betreffenden der Dinge und bei verständiger Beurteilung des finanziellen Leistungsvermögens der betreffenden Innung diese in absehbarer Zeit nicht in der Lage erscheint, die entstandenen Auslagen zu erstatten. Gleichfalls im Sinverständnis mit dem Horrn Finanzminister übertrage ich Ihnen gemäß § 5 des Gesehes über staatliche Berwaltungsgebühr vom 29. September 1923 in Berbindung mit § 12 der Berwaltungsgebührenvrdung dem I. Dezember 1926 die Bestugnis zur Riederschlagung des staatlichen Erstattungsausverschl aur Ntederschlagung des staatlichen Erstatiungsanspruchs. Die entstandenen Auslagen sind in
berartigen Fällen, abgesehen von Reisekosten,
endgültig auf Kap. 58 Tit. 26 (bis zum 31. März
1927: Kap. 58 Tit. 10) des Haußalts des
Finanzministeriums zu übernehmen. Reisekosten der zu Kommissaren bestellten Regierungsbeamten sind beim Reisekostenschafts der
Regierung, diesenigen sonstiger Personen bet
Kap. 58 Tit. 50 (bis 31. März 1927: Kap. 58
Tit. 16) "Bermischte Ausgaben" des Haußalts
des Finanzministeriums zu verrechnen.
Entgegenstehende frühere Erlasse hebe ich hiermit auf.

mit auf.

werkskammern zu tragen bezw. ber Staatskasse zu erstatten sind oder nicht. Gemäß § 12 BGD. vom 31. Dezember 1926 ist auch in diesem Falle die Kostentragungs- bezw. Erstattungspflicht der Handwerkskammern zu bejahen, die im übrigen durch Ziffer 117 Abs. 3 der Preußischen Aussführungsamweisung zur Gewerbeordnung nicht ausgeschlossen wird, da nach dieser Bestimmung lediglich der Erlaß des Statuts sowie die Genehmigung von Abänderungen kosten- und stempelfrei zu erfolgen hat. nehmigung von Abander stempelfrei zu erfolgen hat.

J. A. gez.: Dr. von Seefeld.

Den Innungs = Ausschüssen und Innunger unseres Bezirks zur gefl. Kenntnisnahme. Breslau, den 30. August 1927.

Die Handwerkstammer zu Breslau. Dr. Maciejewski, Syndikus i. B. Brettichneider, Bräsident.

## Etwas über Beltellungen

von Willy Reinhold Sacher.

\* Die meisten Lieferanten laffen die in Frage kommenden Abnehmer durch ihre Bertreter oder Reisenden besuchen, um durch mündliche Angebote neue Berbindungen anzuknüpfen oder alte zu Viele Firmen kündigen den Besuch erneuern. furze Zeit vorher an, so daß der Runde Bescheib weiß und gegebenenfalls Bestellungen aufsparen Man tut bem Reisenden einen großen fann. Gefalten, wenn man ihm ben Auftrag gibt, ftatt der von ihm vertretenen Firma unmittelbar.

Die einzelnen Reisenden sind schon an sich verschieden, noch mehr aber ist es bas Benehmen der Geschäfteleute und Handwerker diesen gegen= Gewiß, die Zeit ist manchmal kostbar, um sie durch eine oft zwecklose Unterhaltung zu vergeuden. Aber was das Geschäftliche anbelangt, so schadet es nie, mit jedem Reisenden zu sprechen, beffen Angebot in Erwägung zu ziehen und feine Muster sich anzusehen, ohne dabei nuplose Privat= unterhältungen zu pflegen. Man fann burchaus nur lernen, felbst wenn man voraussichtlich nichts Der Blid wird geschärft und unsere Kenntnisse werden erweitert. Wie mancher läßt sich ein vorteilhaftes Angebot entgehen und kauft an anderer Stelle zu teuer ein. Selbstverständlich burfen wir auch nicht die Zeit des Reisenden stehlen, indem wir ihn nutlos aufhalten. übrigen wird aber der Reisende, wie jeder tüchtige Raufmann, gern Austünfte geben, auch wenn er feine Bestellung erwartet.

Auf die zuweilen überschwenglichen Anpreisungen ber Reisenden darf man ebensowenig geben, wie auf die übertriebenen Worte des Lieferanten felbit, und man urteile einzig und allein nach der Ware. Man gebe daher folchen den Vorzug, die neben sich auch andere bulden.

Sat man fich zu einer Bestellung entschlossen, so versäume man unter keinen Umständen, fich von den Reisenden eine ausführliche Bestätigung bes Auftrages geben zu lassen, die eine genaue Bezeichnung der Anzahl, des Preises, der Lieferungsbedingungen (ob frei Fracht und Verpackung), des Lieferungstermins, der Zahlungsbedingungen und schließlich bes Datums ber Bestellung und bie Unterschrift des Reisenden enthält. Diese Rontrollzettel bewahre man geordnet, am einfachsten unter ben Briefschaften auf. Man versäume nun ja nicht, bevor der Reisende weggeht, das Aufgeschriebene auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Wie mancher Arger und wieviel Migverständnisse würden vermieden, wenn jeder in dieser Hinsicht vorsichtiger wäre. Allzu häusig kommt es vor, daß der Reisende, meistens ohne Absicht, aber auch zuweilen absichtlich, eine größere Bestellung an seine Firma absendet, als ihm aufgegeben ist. Die Folgen sind unangenehme Streitigkeiten. Rann dann der Runde nicht durch die schriftliche Bestätigung beweisen, bag er im Recht ift, fo wird er oft mit Mißhelligkeiten zu rechnen haben. Mich auf.

A. Zweisel ähnlicher Art bestehen darüber, ob die Kosten für die gemäß § 108 m Abs. 4 AGO. Richt selten ist aber der Abnehmer im Unrecht, vorgeschriebene Bekanntmachung der Abändertungsgenehmigung von Handwerkskammert bes Reisenden betört, hat er vielleicht mehr aufsschen Berwaltungs Behörden bestämmten böheren Berwaltungs Behörden bestämmten bestämmten beschalb Berwendung sür gegeben als er eigentlich wollte. Später sieht er als im kleinen. Hat man des halb Berwendung sür gegeben Trum der liefernden Firma an.

Das gleiche gilt für bie Bugestänbniffe feitens ber Reisenden, für bie im allgemeinen bie Firma aufzukommen hat Man merte fich aber, daß, wenn ein Auftrag schriftlich bestätigt ist, eine mundliche Vereinbarung baneben meist nicht rechtsverbindlich ift, weil bann angenommen wird, bag folche, wenn fie Geltung haben follte, auch schriftlich niedergelegt worden wäre.

Werden schriftliche Bestellungen bei dem Lieferanten auf unmittelbarem Wege, also ohne Bermittlung bes Reisenden gemacht, so ist es ebenfalls haupterforder= nis, den Auftrag in möglichst beutlicher Form zu geben, fo daß keine Migverständnisse vorkommen können. Nicht nur jeder Brief, sondern auch alle Bestellungen muffen kopiert werden, auch folche auf vorgedruckten Formularen, damit wir wissen, was wir bestellt haben. Der Inhalt der Bestellung barf teinen Zweifel darüber laffen, welche Ware gewünscht ist und wie die Zusendung erfolgen soll.

Besonders bezüglich der Bersendungsart werden oft unzulängliche Angaben gemacht. So wird z. B. häufig vorgeschrieben "auf schnellstem Wege per Bahn". Der eine Lieferant glaubt es bann bem Der eine Lieferant glaubt es dann dem Besteller recht zu tun, wenn er die Bestellung per Eilgut sendet, weil dies ja weit schneller geht als gewöhnliches Frachtgut ober gar als Passagiergut, eine noch schnellere, aber verhältnismäßig wenig benutte Art des Bersandes. Der andere Fabrikant erblickt in der gegebenen Bestellung die Beijung, die Ware sofort abzuschicken. Wie oft entstehen bann Meinungsverschiedenheiten, wenn zufällig die liefernde Firma falsch geraten hat. Deshalb ge= wöhne fich ber ordentliche Geschäftsmann an, sich immer klar und beutlich auszudrücken.

Aber wie in dieser hinsicht Rlarheit gegeben werden muß, fo auch bezüglich der Ware felbft. Rommen mehrere Qualitäten in Betracht, fo ift bie gewünschte genau zu bezeichnen. Angaben "wie gehabt" usw. sind zu verwerfen, sie machen bem Lieferanten nur unnötige Arbeit, weil er in dem früheren Briefwechsel nachsehen muß, wodurch na= türlich eine Verzögerung eintritt. Bei fehr wich= tigen Bestellungen verlange man von dem Lieferanten eine Bestätigung.

Oft hat die Ausführung eines Auftrages nur ben Zweck, wenn sie bis zu einem bestimmten Tage geschieht. Es genügt nun keineswegs, einfach dem Lieferanten zu schreiben, daß die Bestellung bis gu einem genannten Tage ausgeführt sein musse, benn baburch hat man bei Überschreitung ber Frist noch keinen Anspruch auf Berweigerung der Annahme ober gar auf Schabenersat, sondern wir mussen unbedingt bei Erteilung des Auftrages bemerken, daß dieser bis zu dem angegebenen Termin crledigt sein muffe, andernfalls eine Unnahme ver-weigert und der Lieferant für einen etwa entstehenden Schaden verantwortlich gemacht werde. Es muß ferner von der betreffenden Firma die Bestätigung gefordert werden, daß der Auftrag unter ben gestellten Bedingungen angenommen wird. Diese Borsichtsmaßregel gilt natürlich ebenfalls, wenn angebracht, bei Bestellungen an Reisende. Bei Festsetzung der Frist darf darüber keine Un= klarheit bestehen, ob der Absendungs- oder der Anfunftstag gemeint ist, was unter Umständen sehr wichtig sein kann.

Für Bestellungen an Firmen, die am gleichen Orte wohnen; empfiehlt es sich Bestellzettel einzu= führen, damit keine Meinungsverschiedenheiten und kein Mißbrauch entstehen kann. Die Firmen werden dahingehend benachrichtigt, daß nur folche Lieferungen bezahlt werden, über die fie Bestellzettel vorlegen, und daß sie ohne Abgabe eines folchen feine Ware abgeben dürfen. Dadurch ift vor allem vorgebeugt, daß ein Unbefugter auf den Namen des betreffenden Geschäftsinhabers Waren entnimmt. Meift genügt es aber auch, daß man den betreffenden Sändlern zur Pflicht macht, stets sofort eine Rechnung zu

fürchten zu muffen, so ist es ratsam, den Preis- finden; daß die deutsche Damenschneiberwerktatt für minderwertig befunden und P. zur Last geunterschied auszunüten, vorausgesett, daß biefer auch größer ift als bie Binfen, bie bas in ben Waren angelegte Kapital in der Verbrauchszeit bringen würde. Natürlich muß bas nötige Geld auch fluffig fein. Es werben hierbei außer bem Preisunterschied meift auch weitere Ersparniffe an Fracht, Porto und Berpadung gemacht.

Aber auch in folchen Fällen, in denen eine Minberung bes Breifes nicht erfolgt, bagegen bas Borto ober die Bahnfracht nicht ausgenütt wird, richte man feine Bestellungen so ein, daß feine unnützen Unkoften gemacht werden, daß also vor allem bas Mindestporto bezw. die Mindestfracht ausgenüpt wird. Oft muffen Beftellungen, die bei etwas Umficht vorauszusehen war, in letter Minute auf telegraphischem Wege gemacht werden, wodurch ebenfalls unnötige Ausgaben entstehen, benen man hatte vorbeugen können.

Bielfach führt ber Lieferant Aufträge in gewiffer Sohe porto- ober frachtfrei aus. Man hat also auch barauf zu seben, bag biefer Borteil, wenn möglich, uns zugute kommt.

Manche unbedingt nötigen, eiligen Bestellungen, bie vorher nicht möglich waren, ober versäumt worden sind, mache man telegrafisch. Der Wortlaut der Depesche sei deutlich, um Migverständnisse zu verhindern. Lieber ein Wort mehr, als Un= Selbstrebend hat man fich zu fragen, ob ein Telegramm auch wirklich Zweck hat, ob nicht etwa eine Karte oder ein Brief gerade so schnell in die Sande des Lieferanten gelangt. Aber falls ein Telegramm tatfächlich eine Beschleunigung einer fehr wichtigen und eiligen Bestellung be-wirfen fann, fo scheue man nicht bie Untoften, denn diese werden auf andere Beise wieder ein= Außer durch ihre Reisenden treten fommen. Lieferanten burch schriftliche und gedruckte Angebote an die Abnehmer heran, meist in Form von mehr ober weniger umfangreichen Preisliften. Biele haben nun die Gewohnheit, alles berartige in den Papierforb zu wersen, soweit es unverlangt eintrifft. Dies ift jedoch fehr verkehrt. Man foll jedem Angebot Beachtung schenken und wenigstens einen Blid in basselbe wersen, benn oft werben wir manches dienliche finden. Durch Preisverzleichung können wir unser Urteil schärfen, durch Prüsung der verschiedenen Neuseiten unser Wissen bereichern; mancher gute Ginfall fommt uns. Säufig werben wir Gelegenheit haben, bem Angebot näher gu treten und selbst bie Waren zu probieren. Aber nicht nur follen wir jedes eintreffende Angebot in Augenschein nehmen, sondern alle Preislisten mussen wir aufheben. Wenn auch vielleicht zurzeit kein Bedarf für die betreffenden Waren vorhanden ift, so kann dies boch in Bukunft eintreten. Jede Preisliste, vor allem aber die, deren Notierungen Schwankungen unterworfen sind, versehe man mit bem Anfunftsbatum. Rommt später von berselben Firma über dieselben Gegenstände ein neues Ungebot, so vernichtet man natürlich die alte Preis= liste. Unbedinat michtig ist as auf Unbedingt wichtig ist es auch, die Inferate ber Fachzeitungen genau burchzusehen. Manche Gelegenheit zum gunftigen Ginkauf wird fonft verfaumt, ba viele und große Firmen sich ausschließlich der Fachpresse bedienen.

## Modenschau

\* Die Innung für bas Damenschneiber-Gewerbe veranstaltet am 15. und 16. September um 41/2 und 8 Uhr in der Herrmann=Loge Breslau, Mufeumsplat eine Modenschau. Es ift fehr zu begrugen, daß die Innung mit den Konfektionsgeschäften in öffentliche Konkurrenz tritt, um so auch einmal zu zeigen, daß das Damenschneiberhandwerk eine Kritik nicht zu scheuen braucht. Die Erzeugnisse aus mehr als 60 Werkstätten werben vorgeführt werben. Es werben allerdings teine Parifer = Mobelle gezeigt werben, wie es die großen Ronfettionsgeschäfte tun, fondern man wird ein Rleid zu sehen bekommen, bas Solibität, Schönheit und Chick vereint und

ihre gute Arbeit nur gang gering im Breife ift. Der Beweis wird erbracht werben, bag es boch einen gewaltigen Unterschied gibt zwischen Massenhaft angefertigter Ronfektionsware und induviduell angepaßter Maßtleibung. Allen handwerterfrauen und -Töchtern kann baber ber Besuch ber Mobenschau nur bringend empfohlen werden. Ronferieren wird herr Richard Odda von den Bereinigten Breslauer Theatern.

## Höchstaerichtliche Entscheidungen

#### Wann ift die Revision nicht zulässig?

\* Als der Fuhrmann A. vor einiger Zeit eine Straße in der Nähe von Guttftadt befuhr, bemerkte ein Landjäger, daß an dem Wagen bes erwähnten Fuhrmanns die Namenstafel mit blauer Rreide beschrieben und keine feste Aufschrift vorhanden war. Nachdem A. zur Verantwortung gezogen worden war, wurde er wegen Zuwiderhandlung gegen eine Polizeiverordnung, welche feste, unverlöschbare Aufsichriften vorschreibt, vom Amtsgericht zu einer Gelbstrafe verurteilt. Diese Entscheidung socht ber Fuhrmann durch Revision beim Kammergericht an und betonte, er habe die Namenstafel nicht mit blauer Kreide, sondern mit einem unverlöschbaren Blauftift beschrieben. Der Straffenat bes Rammergerichts erflärte aber die Revision des Angeklagten für unzuläffig und führte u. a. aus, der Angeklagte greife die tatfächliche Feststellung der Borent= scheidung an; dies sei in der Revisionsinstanz nicht zulässig; in der Revisionsinstanz sei nur zu prüfen, ob das Recht durch unrichtige Anwendung verlett sei; eine solche Rüge sei nicht erhoben wodern.

### Ift die Berordnung über die Arbeitszeit in Bädereien und Konditoreien vom 23. Novem= ber 1918 noch in Rraft?

\* Das Oberlandesgericht in Rassel hat die Frage, ob die Verordnung vom 23. November 1918 noch in Kraft ist, bejaht und u. a. ausgeführt, die Verordnung vom 23. November 1918 sei vom Rat der Bolksbeauftraaten erlassen worden, welcher zur fritischen Zeit das einzige Organ der Reichsgesetzgebung war. Ferner aber sei durch das Uebergangsgesetz vom 4. März 1919 ausbrücklich anerkannt worden, daß alle von dem Rate der Bolksbeauftragten erlassenen und verfündeten Berordnungen in Kraft bleiben. Die Berordnung vom 23. No= vember 1918 sei demnach als rechtswirtsames Reichsgesetz anzusehen. Nach Art. 178 (2) ber Reichsverfassung bleiben die Gesetze des Reiches soweit in Kraft, als ihnen nicht die Berjas= fung entgegenstehe. Ein Widerspruch zwischen der Verordnung vom 23. November 1918 und der Reichsversassung liege nicht vor, denn die Art. 151, 163 und 164 ber Reichsverfassung enthalten kein unmittelbar geltendes Recht, fon= bern nur Richtlinien für die kunftige Geset; gebung. Unbedenklich sei mithin anzunehmen, daß die Verordwung vom 23. November 1918 in Rraft geblieben fei.

### Entnahme von Fleisch- und Wmeftproben?

\* Als im Oktober vor. J. bei dem Flei= schermeister P. in Oberberg 4 Wurstproben ans bem Verkaufsladen und 4 Fleischproben aus bem Rühlraum beschlagnahmt wurden, wurde wegen des Fleisches nichts weiter vernsbesondere aber wird man es wiederum beftätigt anlagt; hingegen wurden bie Burftproben fur ber Arbeitgeber im Topfer= und Ofensetzergewerbe

legt, diese Wurstforten unter Berschweigung ber Minderwertigfeit feilgehalten und vertauft zu haben. Das Amtsgericht erkannte indeffen auf Freisprechung des Angeklagten hinsichtlich bes Verstoßes gegen §§ 10 (2) und 11 des Nahrungsmittelgesetes; P. wurde aber auf Grund bes § 3 einer Polizeiverordnung von 1914 zu 50 Mt. Gelbstrafe verurteilt; hiernach durfen verdorbene Nahrun**g**s- und Genußmittel in zur herstellung ober Feilhaltung dienens den Räumen nicht ausbewahrt werden. Das Amtsgericht hob u. a. hervor, das im Rühlraum vorgefundene Fleifch sei nicht mehr voll-wertig gewesen; bei der Wurft könne nicht davon gesprochen werden, daß sie ausgesprochen verdorben gewesen sei; sie sei minderwertig gewesen; dies habe aber P. nicht verschwiegen, denn er habe für die Wurst niedrigere Preise berechnet. Hinsichtlich der Uebertretung der Polizeiverordnung sei keine Berjährung eingetreten, diese sei vielmehr unterbrochen worden; eine Trennung bes Verfahrens wegen ber Wurst und wegen des Fleisches lasse sich nicht begründen; es handle sich vielmehr um ein einheitliches Verfahren gegen die Handlungsweise bes Angeklagten. Gegen seine Berurteilung legte B. Revision beim Kammergericht ein, welches auch die Borentscheidung, soweit P. wegen Uebertretung der betreffenden Polizeisverordnung verurteilt worden war, aushob und oas gerichtliche Berfahren in diesem Umfange einstellte, indem u. a. ausgeführt wurde, es treffe nicht zu, daß in der Lagerung des verborbenen Fleisches im Kühlraum und in dem Bertauf der minderwertigen Wurst durch B. ein und dieselbe Handlung zu erblicken sei. Es komme nicht ein und diefelbe Handlung in Frage, wenn jemand im Rühlraum verdorbenes Fleisch unterstelle und auf der anderen Seite minderwertige Burft unter Verschweigung diefes Umstandes vertaufe. Gine fortgefeste Sandlung sei vom Amtsgericht nicht festgestellt wors den. Das Amtsgericht habe die Uebertretung auf Grund der Polizeiverordnung nicht zum Gegenstand der Strasversolgung in dem Verfahren auf Grund des Nahrungsmittelgesetzes machen dürsen; daraus ergebe sich, daß das Bersahren auf Grund der Polizeiverordnung einzustellen sei; ob Berjährung eingetreten sei, könne unter diesen Umständen dahingestellt bleiben.

#### Aus den gewerbl. Korporationen ••••••

#### Berbandstag des Berbandes der Arbeitgeber des ichlesischen Töpfer- und Ofensetigewerbes

\* Am 3. und 4. d. Mts. tagte in Liegnis unter bem Borsit bes Obermeisters, Provinziallandtags= abgeordneten Unterberger der Berband bes schlesischen Töpfer= und Ofenschgewerbes. Die Regierungen Brestau und Liegniy hatten ihren leitenden Gewerbedezernenten, herrn Regierungs= und Gewerbe= rat Menz und Herrn Regierungs= und Gewerberat Gravemann entfandt. Die Sandwertstammer Liegnit, welche als örtlich zuständige Kammer auch die Rammern Breslau und Oppeln vertreten follte, fehlte. Bon dem deutschen Reichsverbande war der gesamte geschäftsführende Borftand aus Berlin, Dresben und München erschienen. Die internen Berbandsangelegenheiten und reinen Berufsange= legenheiten wurden am Sonnabend in einer ge= schlossenen Versammlung erledigt. Um Sonntag hielt Herr Gewerberat Eder=München einen be= beutsamen Vortrag über das Thema: "Der beutsche Rachelofen, Gebrauchsnehmerwirkung und Erzeuger-leistungen". "Syndikus Baranek-Brestau sprach über: Die neue Sozialgesetzgebung und ihre Auswirfung auf bas Sandwert.

Bu ben Difftanben im Berbingungswesen nahm bie Tagung in folgender Entschließung Stellung: "Der Provinzialverband Schlesien bes Berbandes

perbingungsausschuß aufgestellte Verbingungsordnung für Bauleistungen von vielen vergebenden Behörben ohne jede Beachtung gelaffen wird. Tagtäglich werben Arbeiten und Leistungen nach Gutdunken ber leitenden Beamten ausgeschrieben und vergeben, ohne daß die Berdingungsordnung zur Anwendung Allenfalls beziehen fich die Behörden auf gelangt. biejenigen Bestimmungen, bie ihnen als gunftig erscheinen, aber nie auf folche, die zum Schutze ber Unternehmer geschaffen sind. Immer wieder erhält der Billigfte ben Buschlag ohne daß geprüft wird, ob die Breise angemeffen find, ob der Bewerber über die notwendigen Fachkenntniffe berfügt nich ob er die Gewähr für eine einwandsfreie Aroel. bictet. Anstatt einwandsfreie, solide Arbeit zu angemeffenen Preisen zu verlangen, welche dem Unternehmer bie Erifteng fichern, giehen es gahlreiche Behörden vor, lediglich zu prufen, wer ber Billigste ist, und so geschieht es benn, baß zweifel= hafte Existenzen behördliche Aufträge erhalten, die fie bann in mangelhafter Beise zum Nachteil ber Öffentlichkeit jur Ausführung bringen.

Bielfach können folche Unternehmer bann nicht mehr zur Berantwortung gezogen werden, da sie nichts befipen, die übernommene Garantie also wertlos ist. Das schlesische Töpfer= und Ofenseperhandwerk verlangt baher, daß die unter Mitwirkung des Reiches und ber Länder aufgestellte Berbingungsordnung allen vergebenden Behörden gegenüber zwingenden Charafter erhält und nicht nur von den Reichs- und Staats. behörden respektiert werden, sondern auch von ben Kommunalbehörden restlos zur Anwendung gelangt."

Das Arbeitszeitgeset wurde in nachstehender Ent= schließung behandelt:

Die 16. Provinzialverbands-Versammlung des Arbeitgeberverbandes im Töpfer= und Ofenseter= gewerbe Deutschlands (Provinzialverband Schlefien) e. B fieht im Arbeitszeitgeset eine weitere, nicht erträgliche Belastung der Handwerksbetriebe, da die schematische Durchführung des 8 Stundentages nur bazu beitragen kann, die Produktion zu verteuern und die Gegenfage zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie zwischen Produzenten und Verbraucher friedigung erfüllt es, daß dem Malergewerbe zu verschärfen, ohne das erstrebte Ziel, zum Mindesten eine so vorzügliche und hochstehende Zeitschrift

Deutschlands ftellt fest, daß die von dem Reichs- im Ofensetgewerbe, nämlich die Rehreinstellung von bient und sie durch das ihr entgegengebrachte Erwerbslofen, zu ereichen.

Im Dfensetgewerbe, wo es fich zumeist ebenso wie in fast allen anderen Baunebengewerben um Arbeiten in fremden Wohnungen und Betriebsstätten handelt, ist eine Einhaltung des 8 Stundentages eine Unmöglichkeit.

Wir verlangen, daß biefes Gefet in eine Form gebracht wird, die den Forderungen der Allgemeinheit sowohl als auch den Existenznotwendigkeiten im Ofensetzewerbe entspricht. Wir bitten die Geschäfts= leitung unferes beutschen Arbeitgeberverbandes, sich mit allen für die Abanderung des Gefetes in Betracht fommenden Stellen in Berbindung zu feten und entsprechende Anträge zu stellen.

## Persönliches

\* Herr Schuhmachermeister Beter Lista, Feldstraße 30, feierte mit seiner Chefrau am 3. 9. J. das seltene Fest der goldenen Hochzeit.

Unseren herzlichsten Glückwunsch!

Schuhmacher=Awangs=Innung Breslau.

\* Das Fest der silbernen Hochzeit beging mit seiner Ehefrau am 6. 9. d. J. der Schuhmacher= meister Emil Lippe aus Hartlieb.

Unseren herlichsten Glüdwunsch!

**S**chuhmacher=Zwangs=Fnnung.

## Bücherbesprechungen

\* "Fachblatt der Maler" (Hamburg 36, Alfter= Terrasse 10) III. Fahrgang, Hest 7. Man ist daran gewöhnt, von dieser als vorbildlich anzu-sprechenden Monatsschrift niemals enttäuscht zu werden. Auch das vorliegende Hest 7 erfüllt alle Erwartungen und das um so mehr, als bei einer nur als sehr garing zu hazeichnenden Graeiner nur als fehr gering zu bezeichnenden Ers höhung des Bezugspreises von 4,50 Wkf. auf 5 Mkf. pro Bierteljahr, dem Fachblatt nun 7 bis 8 fars bige Tafeln pro Seft beigegeben und die Texts

Vertrauen zu immer größeren Leifungen be-fähigt wird. — Unseren Leiern ist der kostenlose Bezug einer Probenummer dringend anzuraten.

gertrauen zu immer großeren Leifungen beföhigt wird. — Uniferen Leiern ist der kostenlose
Bezus einer Probenunmer dringend anzuraten.

\* Luftfahrzeuge und Luftfahrzeugmwotoren.
Berlag Deutiche Wodor-Zeitschrift G. m. b. d.,
Dresden=A 19. Preis 2 Mt. (Boreinsendung)
bezw. 2,20 Mf. (Nachnahme). Diese Ausgade der
"Deutichen Kraftschrzeug=Topenschau" zeichnet
sich ebenso wie die schon bekannten Ausgaden
"Berkonenkraftmogen und Kraftsäder" sowie
"Dunibusse, Ruskrastwagen, Zugmackinnen"
dunch Sechlichkeit und ansprechende Gestalbung
aus. Junkers, der Altmeister des Metallssugzeugdaues, zeigt elf Topen, vom einmotorigen
Kurierslugzeug dis zu den modernsten dreimotorigen Berkeltss-Großslugzeugen, alles Ganzddunaluminslugzeuge und freitragende Tiesdecker.
Rohrbach, ebenfalls einer der Führer im Metallslugzeugdau, zeigt zweimotorige Rohrbach-Oochseessung Verkehrsslugzeug "Roland", alles
wiederum Ganzduraluminflugzeuge. Die Caspar-Werfe sind neuerdings durch ein Streussung
wiederum Ganzduraluminflugzeuge. Die Caspar-Werfe sind neuerdings durch ein Streussung
wiederum Ganzduraluminflugzeuge. Die Caspar-Werfe sind neuerdings durch ein Streussung
wiederum Ganzduraluminflugzeuge. Die Caspar-Werfe sind deurchgeitet und eine interessante
Rubanwendung des Flugzeuges sir die Forste
wirtschaft verwirtslicht. Die Ernst Heinste Stugzeuge vertreten und traten im lehten Jahre bestammtlich durch die Ersolge ihrer Sochseslugzeuge besonders hervor. Bon besonderem technichen Interesse hervor. Bon besonderem techstugmen der Siem neuerschaftlichen Sternmotoren nehmen die Instigestühlten Sternmotoren nehmen die lustgestühlten Sternmotoren nehmen die lustgestühlten Sternmotoren nehmen der Listgestühlten Sternmotoren nehmen der Siemens- Sternmotoren verireten, mit denen im Jahre 1926 allein in
Deutschand mehr als eine Millesprüfungen
sier deutschen Lechnischen Man fa

Berantwortlich für die mit + gezeichneten Artifel Syndifus Dr. Balter Baeichte, für die mit . gezeichneten Artifel Syndifus Balter Baranet; für den Anzeigenteil: 3. A ft, Breslan 13, Gabiftraße 91, Lel. Siepban 37934 — Berlags-Genossenigenichaft Sabihitraße 91, Tel. Siepban 37934 — Berlags-Genoffenich "Schlesiens handwerk und Gewerbe", Blumenstraße 8. — Dri Graß, Barth & Comp. (W. Friedrich), sämtlich in Breslau.

# AdressentafelfürdasHandwerkundGewerbe

Anzüge

ne Anfertigung, preiswert Oskar Dehmei, Breslau

Armaturen

Simtl. Installationsartikel

## umpen

aller Art, Rohre, Filter, Saugkörbe ie sämti. Zabehör **und Entwässe** rungsanlagen, Bade-Öfen u. Wannen, Klosettaslagen, Armaturen für Gas, Wasser u. Dampf

Milde Randelsgesellschaft m. b. H Breslau 3, Freiburger Straße

Berufskleidung

Meu aufgenommen! Berufskleiduna zu **billigsten** 

Einführungspreisen Gebr. Meister BRESLAU I

Albrechtstr.40, ptr., I. a. II.Etg. Gegründet 1866 Fernsprecher Ring 2052

Brandwundsalbe

= Eckertin =

ges. gesch. 16667
Universalmittel
gegen Brandwunden,
Flechten, Krampfadergeschwüre
u. alle Entzündunger
erhältlich in allen
Apotheken
Allein-Hersteller
E. Schmidt Breslau 6, Steinauer Str. 16 Versand durch Nach-nahme vomHersteller

D rechslerei

Drechslerei für Handwerks- u. Industrie Bedarf.

W. Arnold, Sandstr. 18, Tel. Ohie 3806 **Elektromotore** 

Elektromotoren Vertrieb n. Reparatur-Austalt Ankerwickelei

u. Kollektorenbau. Großes Lager auch gebr. Motoren und Zubehörteile aller Art

Ernst Lehmann Breslau X, Matthiasstraße 9 Pernsprecher Ring 7489

Jalousien

Hermann Sc<del>ho</del>lz

Breslau X, Mühlgasse 10/11 Telefon Ohle 127 Poli- und Sannanialousk Holzdraht-Routeaux

Ausführ. sämtl. Reparature Kohlen

Glück-Auf Kohlen-u. Koks-Vertrieb

**Otto Helling** Breslau 1, Herrenstr. 25 Lager: Ostbahnhof, Platz 6

Telefon Ring 940 und 14 10

Leder u. Schuhbedarf

Albert Gutsche Leistungsfähigste Leder-und Schuhbedarfsartikel-handlung Schlesiens. Breslau, Reuschestr. 29-31

Gräbschener Straße 19-21 Moltkest 14, Bohrauerst 27

Matratzen

Fritz Hübner Stahl- und Auflegematratzen

Breslau 10 Kreuzburger Straße 19 Fernruf Ohle 181

Metalle

C. Schlawe Bresl. I, Reuschestr. 24 Fernruf Ring 1352, 1394

Möbel

Tischlermeister!

Köcken-Kataloge 32 Kücken, 16 Aufwaschische Mr. 1.50 Wöbel-Kataloge 100 Jimmer, Mr. 5.— Beste Geschäftsverbindung Bibelfabr. Sirfdmann Breslau, Subenftrage Rr. 23

Möbel

Qualitätsmöbel Ladeneinrichtungen

Schoetz & Co. Breslau 23, Bohrauerstr Tel. Stephan 36754 Bigene Tischlerei.

Ofenbau

Ofenbangeschäft

Herrmann Zeroffe Billoria - Otrabe 81

Pianefortefabrik

Traugott Berndt Inh.: Bd. Pohl. slau I, Ring 8. Tel.R.686 Aelteste und grösste Pabrik Breslaus!

Sattlerei

Adolf Jaeger Breslau 6, Tel. R. 3793 Friedr.-Wilhelm-Str. 30 Sattel-, Geschirr Lederwarenfabrik Sportbälle Schaukelpferde

Särge



Sargmagazine :: Tischlermeister beziehen GeWa-Särge die guten GeWa-Särge aus d. Sargwerkstätten der

Gebr. Wagner, Sackisch, Kreis Glatz Preisliste kostenfrei.

Spiegelfabrik

Autoscheiben. Möbelgläser aller Art, Fonstor- v. Spiegelgiäser liefert

M. Barthel, f.m.b.l

Breslau 10, Michaelisstraße Nr. 20/22 Tel. R. 6662 u.R. 6706

Schmirgel-Schleifmaschinen u.-Scheiber

C. Schlawe Bresl. I, Reuschestr. 24 Fernruf Ring 1352, 1394

Stahlwellen

C. Schlawe Bresl. I, Reuschestr. 24 Fernruf Ring 1352, 1394 Stempel, Schilder

Alwin Kaiser **Gravier-Anstalt** Breslau I, Am Rathaus 15 Tel. R. 6614.

Wagenbau

Josef Olbrich Breslau X, Matthiasstr. 79 Tel. O. 855, Ottostr. 44 Stellmacherei, Karosserle und Wagenbau Handwagen jeder Art

Herm. Lewin Handwag. 2-u. 4 rädrig für alle Handwerksbetriebe Klosterstr. 68 R. 6657

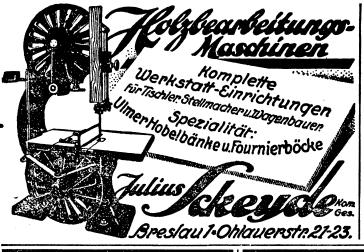
Werksenge

C. Schlawe Bresl. I, Reuschestr. 24 Fernruf Ring 1352, 1394

Windjacken



ar Debr Neumarkt 45.



Markisen

Drahtgeflechte, Drahtgewebe, Drahtzäune Alfons Gottwald, Breslau 13, Steinstr. 47. Tel. Stephan 34464



Jaeschie & Kreischmei

inh.: Johann Jaeschke Stuhlfabrik Breslau X Tel. Ohle 7550

nur Michaelisstraße 18



Gubisch

<u>Holybearbeitungs</u>

Maschinen

Sonderheit: Elektromaschinen Generalvertretung für Mittel- u. Oberschlesien

Max Baganz, Breslau 6 Frankfurter Str. 21 / Tel. Rg. 2432

Auf der "G U G A L I" Deutsche Gartenbau- und Schlesische Gewerbe-Ausstellung Liegni'z 1927 führen wir ca. 15 Maschinen im Fetriebe Gewerbehalle C, Haupteingang

## Dachpappen

Isolierplatten, Teerprodukten Büsscher & Hoffmann A.-G. BRESLAU II

Fernruf Ring 2486 Tauentzienstr. 104

Dacheindeckungen werden nicht ausgeführt

In unserem Verlage sind erschienen: Ausgabe Februar 1927:

TO BE SERVICE OF THE SERVICE OF

Die Bauordnung für die Städte ausschließlich Breslau sowie andere baurechtliche Bestimmungen im Regierungsbezirk Breslau, 198 Seiten M. 2.—

Die Bauordnung vom 20. Mai 1926 

#### Die Bauordnungen der Stadt Breslau von 1605—1925

### Die Baukunst Breslaus

Baukunist Bresidus
Ein architektonischer Führer / 10 Bogen
Oktav-Format mit ca. 120 Abbildungen und
2 Stadtplänen / Herausgegeben von Stadtbaurat Richard Konwiarz
broschiert M. 4.—, in Ganzleinen M. 5.—

### Statik und Konstruktion

Anwendungen des Eisenbetonbaues. Mit Beispielen aus der Praxis von Dipl.-Ing. H. W. K. Ziesemer, 104 Seiten, 462 Textabbildungen, broschiert M. 3.—, in Halbleinen gebunden . . . . . M. 4.—

Die Zusendung erfolgt nur unter Nachnahme oder bei Voreinsendung des Betrages zuzüglich der Portospesen.

Graß, Barth & Comp.W. Friedrich, Breslau I

#### Hirdist roszistis Schaufenster <sub>und</sub> Veranden Zelle Gebr. Pieschek Breslau 8, Marthastr. 16/18 Fernsprecher Ohle 1216

für Fenster und Türen, Mauerschutzecken, Treppenvorstoß - Schienen, Ventilationen, Baunägel, Drähte



# **Eugen Krantz**

Eisen-, Stahl- u. Metall-Großhandlung

Breslau 1, Bischofstraße 2

Fernruf 4020-22.

Gegründet 1873

## Nähmaschinen in altbewährter Güte: Erleichterte

Zahlungs = bedingungen





Facetten-Besuchen Sie Schleiferei

bei Einfäufen jeder Alrt nur folde wirt. Autoscheiben lich leiftungefähige Firmen, die ihre Infe-\* (\*) rate in der Zeitschrift

Schlesiens Bandwert und Gewerbe

veröffentlichen.

Sic werden aut bedient



Verglasungen



Gegründet 1775

Karl Biehan, Glasermeister

Tel. R. 1545. Breslau II, Tauentzienstr. 89 Bau-Großglaserei, Glas- und Bilderhandig., Kunstverglas., Autoscheiben

Bauschule Rastede i./Oldbg. von C. Rohde

Polierkurse und Vorbereitung auf die Meisterprüfung Progr. frei.

## Vernickelungs-Ansta Paul Koschel / Breslau

Schießwerderstr. 10 (a. d. Salzstr.). Tel. O. 9000. Verkupfern / Vermessingen Schleifen u. Polieren sämtlicher Metalle.

# Lest den Zunkspruch!

## Paul Stephan

Gegründet 1877 :-: Telephon Ohle Nr. 9565 Breslau I, Messergasse 10-13

## Tischlerei-Bedarfsartikel



Erste

Breslauer

Größtes Lager von Schnitz- und Kehlleisten. — Quei und Perlstäbe. — □kant. Tisch-, Stuhl- und Bettfüße :-: sowie alle Drechsler-Waren und Möbel-Auflagen :-

## Furniere Ibus-Sperrplatten Leipziger, Werner & Co. Fernruf Ring 7547 Breslau 3 Siebenhufener Str. 11-15 in- und ausländische Hölzer